Dienstag, 27. August. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7465. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ 15 𝔖𝔤𝔯. Auswärts 1 ℛ 20 𝔖𝔤𝔯. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 𝔖𝔤𝔯., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl. 1872.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 16. August. Nach einem Telegramm des „Frankfurter Journal" aus Fulda vom heutigen Tage wird die nächste Conferenz der deutschen Bischöfe daselbst am 17. September stattfinden. Die Tagesordnung der Versammlung ist noch unbekannt.

Gotha, 26. August. Dem Professor Dr. Petermann hier sind directe Nachrichten aus Hammerfest zugegangen, denen zufolge Capitän Altmann auf einem Segelschiffe des Herrn Berger die ganze Ostküste Spitzbergens und das nördliche Eismeer bis zu König-Carls-Land vollständig eisfrei gefunden hat. König-Carls-Land ist von demselben näher untersucht und es ist dabei die für die Polarforschungen höchst wichtige Thatsache festgestellt worden, daß dasselbe aus drei größeren und mehreren kleineren Inseln besteht.

Wien, 12. August. Gegenüber den von verschiedenen Zeitungen gebrachten Meldungen, daß die Regierung den Termin zur Eröffnung der Reichstagsdelegationen vertagt habe oder vertagen wolle, verlautet von zuverlässiger Seite, daß eine solche Verschiebung des ursprünglich ins Auge gefaßten Termins für Eröffnung der Reichtagsdelegationen nicht beabsichtigt werde.

Pest, 26. August. Der Kaiser wird am 1. September zu der an diesem Tage bevorstehenden Eröffnung des ungarischen Reichstags hier eintreffen. Am 3. September wird auch Staatsminister Graf Andrassy sich hierher begeben, um mit dem Sectionschef v. Hofmann, dem Hofrath Depont und Sectionsrath Bavrik den Kaiser bei der am 4. September von hier erfolgenden Abreise nach Berlin zu begleiten. Am 5. trifft der Kaiser in Dresden ein, verbleibt daselbst zum Besuche am sächsischen Hofe bis zum 6. Mittags und reist noch an demselben Tage nach Berlin weiter.

Belgrad, 26. August. Durch Verfügung des Kriegsministeriums ist die Volksmiliz aus dem Lager entlassen worden. — Während der drei Festtage herrschte überall die größte Ordnung und ist kein Unfall zu beklagen.

Czernowitz, 26. August. Seitens der rumänischen Regierung sind wegen der hier aufgetretenen Choleraepidemie für alle nach der Moldau Reisenden bis auf Weiteres Quarantänemaßregeln angeordnet worden.

Madrid, 25. August. Nach dem bis jetzt festgestellten Resultat der Wahlen siegten die Candidaten der radicalen und Regierungspartei in zwei Dritttheilen der Wahlbureaux, während die Candidaten der republikanischen und conservativen Opposition in dem andern Drittheil durchgebracht wurden.

Die Reform der preuß. Judengesetzgebung.

⌗ Berlin, 25. August.

Allem Anschein nach wird in der kommenden Landtagssession unsere Kirchengesetzgebung an einem Punkte beginnen, auf welchen sich die öffentliche Aufmerksamkeit bislang noch am wenigsten gerichtet hat. Unserer Bureaukratie hat schon seit 1848 die Frage viel Kopfschmerzen verursacht, inwieweit das kurz zuvor, 1847, unter Mitwirkung des Vereinigten Landtages erlassene Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden nach Emanation der Verfassungsurkunde noch zu Recht bestehe. Unter den verschiedenen Ministerien sind hierüber ganz entgegengesetzte Rescripte ergangen. Darüber, daß die Bestimmungen des Gesetzes über Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Gewerbebetrieb, Führung der Handelsbücher, Naturalisation u. s. w. keine Giltigkeit mehr besitzen, kann freilich, besonders der neuen Reichsgesetzung gegenüber, auch nicht der leiseste Zweifel bestehen. Anders aber verhält es sich mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Cultusangelegenheiten der Juden. Minister Ladenberg erachtete 1849 diesen Abschnitt für gänzlich aufgehoben, Minister Raumer ihn 1852 für vollständig zu Recht bestehend. Minister Bethmann-Holtweg vertrat 1860 eine Mittelansicht. Insbesondere führte Letzterer durch Rescrip vom 27. Dezember 1860 aus, daß was die Staatsaufsicht betreffe, sich ein Widerspruch mit der Verfassung nur für die §§ 53—57 des Gesetzes annehmen lasse, welche für den Fall, daß in einer Synagogengemeinde separatistische Spaltungen entstehen, den staatlichen Behörden eine Einwirkung vindiziren. Kann nämlich die Spaltung durch eine vom Minister in Berlin eigens für solche Fälle eingesetzte Commission von Cultusbeamten oder anderen Männern jüdischen Glaubens nicht ausgeglichen werden, so hat der Minister unter Benutzung des von der Commission abgegebenen Gutachtens darüber Anordnung zu treffen, mit welcher Maßgabe entweder die Einrichtung eines abgesonderten Gottesdienstes oder die Bildung einer neuen Synagoge zu gestatten ist. Zugleich hat der Minister mit Ausschluß des Rechtsweges zu bestimmen, welcher Theil im Besitz der vorhandenen Cultuseinrichtungen und des Vermögens der Synagogengemeinde verbleibt. Minister Falk beabsichtigt nun diese Paragraphen durch Vorlage einer Novelle auch förmlich aus der Welt zu schaffen. Praktisch mögen auch die Juden an der Beibehaltung derselben kein Interesse haben. Wir zweifeln überhaupt, ob die Bestimmungen jemals angewandt worden sind. Desto mehr aber haben augenblicklich die Altkatholiken an dieser Frage ein praktisches Interesse. Das Unfehlbarkeitsdogma hat die im Judengesetz vorgesehenen Fälle in zahlreichen katholischen Gemeinden praktisch werden lassen. In der Königsberger Gemeinde hat die Majorität der stimmberechtigten Katholiken Abhaltung altkatholischen Gottesdienstes in der Gemeindekirche bezw. deren Mitbenutzung verlangt. Pastor Dinder und Bischof Krementz haben dies verweigert. In Folge dessen haben sich die Altkatholiken beschwerdeführend an Minister Falk gewandt. Ob die von denselben angezogenen Paragraphen des Allg. Landrechts noch zu Recht bestehen, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Vermögen die Altkatholiken aber auf diesem Wege kein Recht zu finden und ist auch der Rechtsweg für solche Fragen ausgeschlossen, nun so besteht offenbar für die Entscheidung einer großen Reihe nicht kirchlicher, sondern rein vermögensrechtlicher Fragen eine Lücke in der Gesetzgebung. Bevor man eine besondere Instanz für die Juden in dieser Beziehung aufhebt, muß daher die Frage nothwendig erörtert werden, ob nicht für alle religiösen Corporationen eine solche Instanz mit geordnetem Rechtsweg gleichmäßig zu schaffen ist. Aber auch noch in anderer Beziehung läßt sich das Judengesetz nicht antasten, ohne unsere gesammte Kirchenrechtsgesetzgebung in Fluß zu bringen. Das genannte Gesetz ordnet eine Staatsaufsicht über die Vermögensverwaltung der Synagogengemeinden an, so eingehend, wie etwa die Staatsaufsicht über die politischen Gemeinden. Vor Emanation der Verfassung bestand eben solche Staatsaufsicht auch der katholischen und der evangelischen Kirche gegenüber. Entsprechend Artikel 15 der Verfassung, welcher die Selbständigkeit der Kirchenverwaltung garantirt, kam diese Staatsaufsicht sofort den Katholiken und den Juden gegenüber in Wegfall, während sie den Evangelischen gegenüber nur vorläufig bis zur Schaffung geeigneter kirchlicher Organe bestehen geblieben ist. Die Katholiken haben ihre Selbständigkeit gewahrt, den Juden gegenüber aber ist die alte Staatsaufsicht 1853 wieder in Kraft getreten. Das „Judendecernat" spielt auch heute bei allen Bezirksregierungen noch eine Rolle und füllt eine große Zahl von Aktenfascikeln. Auch die neue Aera hat dasselbe bestehen lassen. Sie ging davon aus, daß diese Staatsaufsicht gerechtfertigt sei, weil die Synagogengemeinden nicht blos einfache Religionsgesellschaften seien, sondern Corporationsrechte besäßen. Die Staatsaufsicht sei 1847 integrirende Bedingung der Erlangung von Corporationsrechten gewesen. Nun besitzt aber die katholische Kirche doch auch Corporationsrechte. Es ist darum nicht einzusehen, warum nicht auf die Freiheit, in deren Genuß die Letzteren sich befinden, auch die Synagogengemeinden einen verfassungsmäßigen Anspruch haben sollen. Entweder müssen also Beide frei oder Beide unfrei gestellt werden. Dem Prinzip der Religionsfreiheit würde es gar nicht widerstreben, wenn auch der katholischen Kirche, soweit sie als Corporation Vermögensrechte geltend machen will, das Staatsgesetz gewisse Bedingungen auflegte. Das Gesellschaftsrecht für Handelsgesellschaften im Handelsgesetzbuch widerstreitet ja auch dem Prinzip der Handelsfreiheit nicht. Wir zielen damit nicht auf Einführung bureaukratischer Maßregeln, wohl aber halten wir ein Gesetz für alle Kirchen für nothwendig, das nach dem Muster des Judengesetzes von 1847 alle Vermögensrechte auf die Gemeinde basirt und die Verwaltung der Kirchengemeinde einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Repräsentation der Gemeindeglieder überträgt.

Danzig, den 27. August.

Ueber die Dispositionen für die nächsten Festtage bringen die Zeitungen heute nur knappe Nachrichten. Jedenfalls wollen wir hervorheben, daß durchaus kein politischer Grund mit im Spiele ist bei Verhinderung der Ischler Zusammenkunft, sondern allein das Leiden des Kaisers, der sich für den Empfang seiner Gäste in Berlin schonen will. Es geht sogar österreichischen Zeitungen die Nachricht zu, daß wahrscheinlich Franz Joseph jetzt dem deutschen Kaiser bis Lambach entgegenfahren und ihn dort auf seiner Durchreise begrüßen werde. So fände dann eine Besprechung der beiden deutschen Regenten doch noch vor der Berliner Entrevue statt. Auch Bismarck kommt nicht allein sicher nach Berlin, sondern wird auch den Kaiser, wenn dieser nach Marienburg kommt, dorthin begleiten, um dann sofort wieder aufs Land zu gehen.

Der Lasker'sche Antrag auf Erweiterung der Reichscompetenz wird in der Presse von einer Seite amendirt, welche, wie man anzunehmen Ursache hat, die Intentionen der bayerischen Regierung zum Ausdruck bringt. Die Augsb. Ztg. schlägt vor, an die Stelle der vom Reichstage beantragten Ausdehnung der Reichscompetenz auf das bürgerliche Recht eine Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen, welche die Competenz ausdehnen soll „auf die Stoffe des bürgerlichen Rechtes, welche für die reichsgesetzliche Behandlung geeignet erscheinen." Wenn die Gegner des Lasker'schen Antrages im Bundesrathe, d. h. die Königreiche, ferner Hessen, Mecklenburg, Braunschweig u. s. w., durch einen derartigen Vorschlag ihre Befürchtungen wegen schrankenloser Ausdehnung der Reichscompetenz beseitigt erachten, so wird die Minorität, in erster Linie Preußen, gegen die Einfügung einer so dehnbaren Bestimmung in die Reichsverfassung schwerlich viel zu erinnern haben, vorausgesetzt natürlich, daß die Frage, ob im einzelnen Falle eine Materie des bürgerlichen Rechts für die reichsgesetzliche Behandlung geeignet erscheint, im Reichstage nicht nur, sondern vor Allem im Bundesrathe mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden werden soll. Daß man über diese Frage durch bloße Ablehnung nicht mehr hinwegkommt, sieht man denn endlich auch in München ein. Der Reichsgedanke ist einmal mächtig geworden im ganzen Volke, mächtiger als die kleinen Fürsten, welche sich einbilden, ihm mit ihren Souverainetätsprätensionen entgegentreten zu können.

Oesterreich wird die Reform seines unhaltbaren Wahlgesetzes, kraft dessen bekanntlich nach Corporationen, Interessen, Berufsständen gewählt wird, nicht länger aufschieben können. Die Presse beschäftigt sich heute dort mit dieser Frage und selbst Herr v. Lasser hat dabei das Wort ergriffen. Er sagt, daß die Wahlreform nicht nur einen der wesentlichsten Punkte des ministeriellen Programms und der Thronrede bilde, sondern sie wäre auch Gegenstand wiederholter positiver Erklärungen, welche der Regierung die Verpflichtung auferlegen, in der nächsten Reichsrathssession einen fertigen Gesetzentwurf einzubringen. Es sei bisher nicht das Geringste geschehen, was eine gegentheilige Anschauung berechtigen und begründen würde. Daß an einem Wahlreformentwurfe im betreffenden Ressortministerium gearbeitet wird, erscheine selbstverständlich, es liege indeß in der Natur der Sache, daß dieser Vorlage noch nicht die vielleicht erwünschte Publizität verliehen werden kann. Gegen die frühe Veröffentlichung des Entwurfs hat Lasser Bedenken, er fürchtet wunderbarerweise die Discussion der öffentlichen Organe, die doch der Klärung der Ansichten nur förderlich sein könnte. Auch „Pester Lloyd" kündigt an, daß eine Wahlreformvorlage ausgearbeitet sei und jedenfalls in der nächsten Session an den Reichsrath gelangen werde.

Die Politik, welcher in Frankreich jetzt kein anderes officielles Discussionsgebiet offen steht, hat sich in die Versammlungen der Generalräthe eingeschlichen, obgleich sie von dort gesetzlich verbannt worden ist. Nur sehr wenige Generalräthe haben ihre erste Sitzung nicht der Politik gewidmet. Die republikanischen Präsidenten, welche einigermaßen geschickt waren, begannen mit einer pompösen Lobeserhebung des Herrn Thiers und gingen dann zu politischen Entwicklungen über, die sich in keiner Weise von denen unterschieden, die in der National-Versammlung zu Versailles vorgetragen zu werden pflegen. Einige republikanische Präfecten und Andere, welche, ohne Republikaner zu sein, Thiers schmeicheln, weil sie seine Macht sich befestigen sehen, haben auch politische Reden gehalten. So ist denn das Gesetz von 1871 überall verletzt worden, weil es ein für Frankreich unpractisches Gesetz ist. Einem Generalrathe, welcher danach strebt, einst Deputirter zu werden, verbieten zu wollen, politische Reden zu halten, heißt ungefähr so viel, als eine französische Frau verhindern zu wollen, coquett zu sein.

Unsere gestern ausgesprochene Vermuthung hat sich als richtig erwiesen: die Wahlen in Spanien bringen der Regierung bis jetzt einen vollständigen Sieg. Sowohl die legitimistischen Gegner derselben,

---

G. Jubiläums-Betrachtungen.

Marienburg. I.

Auf den bewaldeten Uferhöhen der Nogat, da wo der Fluß in einer scharfen Biegung sich nach Osten wendet, stand, wie die Sage meldet, in alten Zeiten eine heilige Eiche, das Heiligthum des preußischen Gaues Alyem. Polen und Wenden waren schon früh eingewandert und bildeten mit den Preußen jenes Mischvolk der Viridarier oder Werderer, das wir bei Jornandes erwähnt finden, als der Ritterorden das Volk der Pomesanen in heißen Kämpfen unterwarf und eine Schaar deutscher Einwanderer, vorzugsweise aus dem Meißner Lande, das Gebiet Alyem in Besitz nahm. Die heilige Eiche hatte nach der Sage schon lange vorher einem wunderthätigen Marienbilde Platz gemacht: Alyem heißt von nun ab Marienburg.

Ein Marienburger Pfarrer wird schon in einer Urkunde von 1255 erwähnt und es hindert nichts, auch die Entstehung der Ordensburg, vielleicht eines Nothbaues, bis in dieses Jahr hinauf zu datiren, wenn auch die Chronisten sie fast einstimmig 25 Jahre später legen. Für die Gründung der Stadt haben wir in der erhaltenen Handveste ein unumstößliches Zeugniß; sie datirt vom 17. April 1276. Klein, aber würdig war der Kern, aus dem Marienburg sich entwickelte. Er umfaßte wohl kaum mehr als die beiden Häuserreihen, die den jetzigen Markt bilden, mit dem Rathhause und der Pfarrkirche, aber eben dieses Rathhaus legt noch heute Zeugniß ab, welche Bedeutung man der neuen Gründung hat verleihen wollen. Mangold von Sternberg, der Vollender des alten Schlosses, gab auch der Stadt 1280 ihre erste Befestigung, und zwischen dem Markte und der Westmauer entstand der zweite Stadttheil, die alte Fleischergasse, jetzt Schulgasse genannt. In Folge der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg nahm die Stadt einen solchen Aufschwung, daß ihr der Festungsgürtel bald zu enge wurde. Die alten Gräben mußten ausgefüllt werden, und nach Osten hin dehnte sich der Stadtbezirk über die neu errichtete Neustadt mit dem Kratzhammer aus. Winrich v. Kniprode schuf die neue Befestigung mit dem Marienthor im Süden, dem Heiligen-Geistthor, jetzt Töpferthor, im Osten. Aber die traurigen Erfahrungen, die man bei der ersten Belagerung 1410 machte, ließen eine stärkere Befestigung nothwendig erscheinen. Daher umgab Küchmeister von Sternberg Schloß und Stadt mit einem zweiten Gürtel und gegenüber dem Marienthor entstand ein neues Stadtthor, Fährthor oder äußeres Marienthor genannt. Ringsherum, oft bis in die Befestigungen herein lagerten sich die Vorstädte.

Unterdessen war an der Stelle, wo die Vorburg gestanden hatte, ein prachtvoller Bau emporgestiegen, der die Bewunderung von ganz Europa erregte: das Residenzschloß der Hochmeister. Nicht aus Granit, wie das Schloß in Ofen, noch aus Marmor, wie das in Mailand, sondern aus dem trefflichen Thon, den diese Gegend in ausreichender Menge lieferte, war es erbaut, wie das alte Sprüchwort sagt: Marienburg ex luto, Offen ex saxo, ex marmore Mayland. Den Namen des Meisters kennt keine Urkunde und auch Quast's Vermuthung, daß ein Meister Jakob aus Mainz die Hochmeisterwohnung erbaut habe, vermag den Schleier nicht zu lüften. Jungfräulich, wie der Name der Burg, war ihre Schönheit, deren Züge jene drei Erbfeinde des Schönen: Ungeschmack, Noth und Zeit trotz aller Tünke nicht haben verwischen können. Würdiger fast noch als diese Räume war das Leben, das sich darin entfaltete. Als hätte König Arthus hierher seinen Hof verlegt, oder als wäre die Sage vom Gralschlosse hier zur Wirklichkeit geworden, so strömte aus allen Enden Deutschlands, ja aus England und Flandern die ruhm- und thatendurstige Ritterschaft nach Marienburg, um sich in edlem Ritterspiele zu messen, den Muth in wildem Kampfe zu stählen und durch Heidenblut den Himmel zu erkaufen. Dem bewährten Manne winkte als vielbegehrter Preis die höchste Auszeichnung: der Ritterschlag von des Hochmeisters Hand. Da hätte man eine Nachblüthe romantischer Dichtung mit Zuversicht erwarten können, wäre nicht ihr wesentlichster Factor, der Frauendienst, aus diesem Kreise ausgeschlossen gewesen. So aber finden wir hier nur für biblische und historische Stoffe einiges Interesse und auch dies scheint nicht groß gewesen zu sein, denn ein Verzeichniß der Marienburger Ordensbibliothek vom Jahre 1394 weist im Ganzen nur 12 deutsche Bücher auf, welche Zahl sich bis zum Jahre 1437 auf 19 vermehrte. Der Sinn des Ordens war mehr auf das Practische gerichtet und daher fanden die nutzbringenden Wissenschaften bei ihm eine günstigere Aufnahme. Die Medicin, die hier weniger als anderswo mit religiösem Vorurtheil zu kämpfen hatte, fand in dem Armenier Vormienas und dem berühmten Mathematiker Albanus würdige Vertreter. Die Leibärzte der Hochmeister hatten weiten Ruf und die Fürsten von Polen und Littauen zogen sie in gefährlichen Krankheiten gern zu Rathe. Die Rechtswissenschaft insbesondere fand in Marienburg ihre höchste Ausbildung. Winrich zog die berühmtesten Rechtsgelehrten an seinen Hof und bildete eine förmliche Rechtsschule, in welcher die Ordensritter sich zu kundigen Richtern und geschickten Diplomaten herausbildeten.

Von den Fürstenhöfen und Städten Deutschlands erbat man sich in streitigen Fällen vom Marienburger Tribunal ein Gutachten, und weit verbreitet war das Sprüchwort: Bist Du klug, so täusch' die Herren von Preußen! Mit diesem geistigen Aufschwunge ging der materielle Wohlstand Hand in Hand. Der Schatz in Marienburg war in Aller Munde und gewann bald eine sagenhafte Ausschmückung. Schon vor der Ankunft des deutschen Ordens soll er da gewesen sein, und von einem wunderbaren Schatzgewölbe machte man merkwürdige Beschreibungen. Schatzgräber durchwühlten in der Polenzeit wiederholt die Fundamente des Schlosses, ohne freilich etwas Anderes zu erreichen, als daß die Festigkeit der Mauern gefährdet wurde. Der „Pfenning" in einer Allegorie Suchenwirt's sagt von sich:

> Ze Mergenburch mit lieber phleg
> pin ich besezzen und beschlaust,
> dâ pin ich wirt und wol behaust.

3060 Last Roggen und 53,000 Scheffel Hafer lagen im Jahre 1378 in den Schloßspeichern, und das Silbergeschirr auf der hochmeisterlichen Tafel erregte den Neid der Gäste.

Daß ein großer Theil des Glanzes auch auf die Stadt übergehen mußte, war natürlich. An geistiger Bildung war sie den übrigen Städten bald voraus, und die lateinische Schule, die zunächst für die Bildungszwecke des Ordens errichtet war, trug seit der Uebertragung des Patronats an die Stadt zur Verallgemeinerung gelehrter Bildung wesentlich bei. Auch der materielle Wohlstand basirte größtentheils auf der Blüthe des Ordenshauses. Zu den Ordensconventen strömte eine große Menge von Gebietigern mit zahlreichem Gesinde nach Marienburg, um längere Zeit hier zu verweilen. Die Zahl der Ritter, die zu den Heidenfahrten dem Hochmeister ihren Arm anboten, konnte die Burg schwerlich fassen: sie mußten in der Stadt untergebracht werden. Schaaren von gläubigen Wallfahrern pilgerten an bestimmten Festtagen nach Marienburg, um den kostbaren Reliquien, dem „Heiligthum von Marienburg", ihre Opfer darzubringen. Auch die Quartiertage der 6 preußischen Hansestädte wurden in dem Rathhause von Marienburg abgehalten, wenngleich die Stadt selbst diesem Bunde niemals angehört hat. Kein Wunder, wenn unter so günstigen Verhältnissen Gewerbe und Kramhandel fröhlich gediehen. Die Handwerker sollen schon von Dietrich v. Altenburg ihre zunftmäßigen Ordnungen erhalten haben, zugleich auch das Privilegium, in den Kirchen ihre eigenen Kapellen, Altäre und Priester zu halten. Allerdings eine sonderbare Sitte, die aber dadurch an Glaubwürdigkeit gewinnt, daß die Bußen, die in den ältesten Rollen der Zünfte angesetzt werden, nicht selten auf eine bestimmte Quantität Wachs lauten. Die älteste der erhaltenen Rollen, die der Fleischer vom J. 1346 weist die respectable Zahl von 36 Fleischbänken auf, die wir gegen das Ende des 17. Jahrhunderts auf die Hälfte reducirt finden, die übrigen Rollen aus der Ordenszeit, wie die der Schuh- und Pantoffelmacher, der Bäcker, der Kürschner, ebenso die Bestimmungen der Stadtwillkür deuten auf einen reich gegliederten Gewerbsbetrieb und lebhafte Concurrenz. Die Krone aller Gewerbe war, wie in den andern Städten, ja ich möchte sagen, hier noch in höherm Grade als anderswo, das Bier-

die Anhänger der Prätendenten Carlos, Alphons, Montpensier, als auch die Republikaner haben zusammen nur ein Drittel der bis jetzt gezählten Stimmen für sich, während die jetzt an der Regierung befindliche radicale Partei Zorillas über zwei Drittel aller Stimmen verfügt. Das Resultat ist zwar noch kein definitives, doch glauben wir kaum, daß das Verhältniß sich wesentlich ändern wird.

Auch in Amerika meint man, daß die Präsidentenwahl in dem Bestehenden nichts ändern, daß das Mandat Grants durch Volksvotum verlängert werden wird. Doch mag dort die Vorausberechnung weit schwieriger sein und deshalb können wir der Nachricht der „Ag. Hav." nur die Bedeutung einer Vermuthung beilegen.

Deutschland.

△ Berlin, 26. August. Noch immer treten neue Anträge und Wünsche an die Regierung heran, welche eine Befriedigung durch Anweisung auf die französische Kriegscontribution zum Inhalt haben. Der bereits anderweitig erwähnte bezügliche Antrag auf Gewährung einer Entschädigung für die auf Schlachtfeldern und in Lazarethen geleistete Hilfe an Verwundete und Kranke seitens der Diaconissenanstalt zu Kaiserswerth und der Diaconissenanstalt zu Duisburg steht keineswegs vereinzelt da. Es sind, wie man hört, auch von anderen Seiten Entschädigungen, wenn auch nicht gefordert, so doch gewünscht worden, wo man sie am allerwenigsten erwartet hatte, weil man die geleisteten Dienste als freiwillige Acte patriotischer Hingebungen ansehen mußte. In den meisten dieser Fälle ist, wie dem Antrage der gedachten Diaconissen-Diaconen-Anstalt gegenüber, Seitens des Kriegsministeriums ein abschläglicher Bescheid ertheilt worden, welcher davon ausgeht, daß die Kriegsentschädigungsgelder nur in den Grenzen zur Verwendung kommen können, welche das Gesetz in bestimmter Weise vorschreibt. — Von gut unterrichteter Seite werden alle die Namen, welche bis jetzt für die Wiederbesetzung des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien genannt worden sind, als unrichtig bezeichnet und es fehlt nicht an Andeutungen, daß sich das Augenmerk auf einen Staatsbeamten lenken möchte, der schon seit längerer Zeit als Candidat für einen derartigen Posten bezeichnet wird. Es sei hierbei bemerkt, daß der gleichfalls jüngst in Verbindung mit der Ober-Präsidentschaft von Schlesien genannte Landrath Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen damit umgeht, seinen Abschied aus dem Staatsdienste zu nehmen. Derselbe konnte um so weniger als ein Nachfolger des Grafen Stolberg angesehen werden, als die Regierung ihn nicht einmal bei der Besetzung des Regierungs-Präsidiums zu Oppeln berücksichtigt hatte. Bekanntlich hatte sich Prinz Hohenlohe als Civil-Commissarius in Rheims während des Krieges als ein so tüchtiger Verwaltungsbeamter gezeigt, daß sein Rücktritt aus dem Staatsdienste sicher bedauert werden darf. — Heute hat hier auf Anordnung des Polizei-Präsidiums der Abbruch der Baracken auf dem Kottbusser Damm ꝛc. begonnen. Für Unterbringung der Mobilien der Barackenbewohner wird Sorge getragen werden; wie es um die Unterbringung der Personen steht, scheint noch durchaus eine offene Frage.

— Nach dem inspirirten Wiener Correspondenten der „Karlsr. Ztg" wäre für die Dreikaiserzusammenkunft eine bestimmte Tagesordnung entworfen, über welche hinaus nach gegenseitigem Uebereinkommen der drei Cabinette keine Fragen zur Discussion gelangen sollen.

— Die „Nordd. Ztg." meldet officiös: „Falls die Gesundheit des Fürsten Bismarck ihm überhaupt erlaubt zu reisen, wird er Anfangs September nach Berlin, und von dort zunächst nach Marienburg gehen und sich dann wieder nach Varzin begeben."

England.

London, 24. Aug. Die heutigen Dubliner Zeitungen enthalten folgendes Telegramm: In Folge von Gerüchten über eine beabsichtigte Niedermetzelung der Protestanten in der Bartholomäusnacht in Drogheda sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Das Militär war consignirt, bereit sofort auszurücken, und alle zu Gebote stehenden Constabler bewachten in starken Abtheilungen die Stadt. Die Banken und öffentlichen Anstalten wurden gewarnt, Polizei aus anderen Städten requirirt und geschickt. — Ein Telegramm aus Belfast meldet, daß dort Alles ruhig ist, und daß neue Friedensstörungen nicht zu befürchten seien. Die Polizei jedoch ist auf ihrem Posten. Mehrere Verurtheilungen in Folge der Ruhestörungen haben bereits stattgefunden, einige Theilnehmer sind mit zwei Monaten Gefängniß bestraft worden.

Danzig, den 27. August.

* [Dreizehnter Congreß deutscher Volkswirthe zu Danzig.] Zweite Sitzung am 27. August. Der Vorsitzende Dr. Braun eröffnete die Sitzung um 9¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung lautet: Arbeiter-Hilfs- und Invaliden-Kassen. Da der von der ständigen Deputation bestellte Referent Prof. Emminghaus (Karlsruhe) sein Ausbleiben entschuldigt hat, so erstattet das Referat Stadtrath Rickert (Danzig): Die Frage der Arbeiter-Hülfs- und Invaliden-Kassen ist in der letzten Zeit sehr in den Vordergrund getreten. In vielen Communen werde die Freizügigkeit angeklagt, die Armenpflege zu einer unerschwinglichen Last gemacht zu haben, und nun danach eine Abhilfe verlangt; eine solche würde vielfach in den genannten Kassen erblickt, über deren Entwickelung und gegenwärtige Lage der Redner darauf einen allgemeinen Ueberblick giebt. Nach der Gewerbeordnung entbindet der Nachweis, einer andern Kasse anzugehören, den Gehilfen u. s. w. von der Pflicht, einer durch Ortsstatut errichteten Kasse beizutreten. Der Reichstag habe schon vor einigen Jahren die Vorlage eines Gesetzes verlangt, welches Normativbedingungen für die Errichtung solcher gewerblichen Hülfskassen aufstelle und die Beitragspflicht regelt; seit 1869 beschäftigt dieser Beschluß den Bundesrath. Inzwischen ist in diesen Kassen Verwirrung eingerissen; der Zustand ist unhaltbar geworden; die Communen können ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, mehre der durch Ortsstatut errichteten Zwangskassen sind eingegangen. Die Zwangspflicht ist stets nur widerwillig ertragen worden und das Institut der Zwangskassen war bei den Gemeinden nichts weniger als beliebt, so daß durch ein preußisches Gesetz von 1854 die höheren Behörden ermächtigt wurden, auch wider den Willen der Gemeinden doch Zwangskassen mit Verpflichtung der Arbeitgeber zum Beitritt einzurichten. Auch dieses Gesetz hat den davon gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Die Frage, ob der Staat das Recht habe, solche Institutionen mit Zwangspflicht einzuführen, erscheine hier gleichgültig, er bejahe sie prinzipiell unbedingt und erachte solchen Versicherungszwang an sich für berechtigt. Doch dürfe das Einschreiten der Staatsgewalt nicht provocirt werden, wenn man die Ueberzeugung habe, daß die Frage auf anderem Wege besser gelöst werde. Zuerst frage es sich: sind Gesellen und Fabrikarbeiter erweislich diejenigen, die vorzugsweise den Gemeinden als unterstützungsbedürftig zur Last fallen, so daß gerade in Betreff ihrer ein solches Spezialgesetz sich empfehle; zweitens: haben die bestehenden Zwangskassen sich bewährt? drittens sodann: wie hoch müssen die Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber normirt werden, um die Communen in der Unterstützungspflicht zu entlasten; und endlich viertens: soll der Staat einen so tiefen Einschnitt in die wirthschaftlichen Verhältnisse vornehmen, und ist die Garantie einer wahrhaft wirthschaftlichen Verwendung der zwangsweise aufgebrachten Mittel gegeben? Die Statistik liefert auf diesem Gebiete nur mangelhaftes Material, da die verschiedenen Kategorien der unterstützten Armen bisher nicht genau gesondert sind. In Berlin besteht nur der vierte Theil der Unterstützten aus Männern, drei Viertheile aus Frauen und Kindern. Die großen Fabrikstädte seien es nicht, wo die Communal-Armenpflege von den Fabrikarbeitern am meisten in Anspruch genommen werde; die Wittwen, Waisen und einzelstehenden Frauen bildeten in Elberfeld den Hauptheil der Unterstützten und noch stärker trete dies in Danzig hervor. In der Fabrikstadt Elberfeld würden nur 1297 Personen unterstützt; Danzig habe mindestens 5—6000 unterstützte Personen, trotzdem es keine Fabrikstadt sei und das Gesetz über die Zwangskassen hier kaum eine Voraussetzung habe. Die Maßregel sei, wie die Erfahrung lehre, ganz unzureichend motivirt gewesen, da die darunter fallenden Kategorien nicht diejenigen seien, welche die Kommune am meisten belasteten; wirthschaftlich würde die Errichtung solcher Zwangskassen nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt sein, und hier könne die Abhilfe auf anderem Wege gefunden werden, namentlich durch eine anderweite Organisation der Armenpflege. Für 15 Prozent der Bevölkerung, für die der Nachweis eines ausnahmsweisen Verhaltens in Betreff der Unterstützungsbedürftigkeit vollständig fehle, sei eine Ausnahme-Gesetzgebung wie die über die Zwangskassen unzulässig. Die Communal-Verwaltungen seien entschiedene Gegner eines gehässigen Vorrechts für die Gesellen und Fabrikarbeiter. Nach Beseitigung der Innungen und des Prüfungszwanges fehle es zudem an einem Merkmal für die Anwendbarkeit des Gesetzes auf die einzelne Person. Die Leistungen der Innungskassen hätten nicht den beim Erlasse des Gesetzes im Jahre 1854 ausgesprochenen Erwartungen entsprochen. Der Redner kritisirt die damaligen Aeußerungen des Abg. Wagener (Neustettin), der in dem Gesetz eine große wirthschaftliche und politische Maßregel erblickt habe. Zunächst sei das Gesetz nur in beschränktem Umfang durchgeführt worden; erst die Hälfte der vorhandenen Gesellen und Arbeiter gehörten solchen Kassen an und davon komme mehr als ein Fünftel auf Berlin, wo ein solches Gesetz laut offizieller Erklärung unnöthig ist. Die aufgebrachten Beiträge seien gegenüber den Armen-Etats der Communen zu unbedeutend: in Danzig auf 100,000 ℛℓ : 4000 ℛℓ, in Elberfeld auf 80,000 ℛℓ : 15,000 ℛℓ. Die Zwangskassen verhindern die Bildung freiwilliger Hilfskassen; der ihnen angehörige Arbeiter glaube sich nun jeder weitern Sorge um seine und seiner Familie Existenz überhoben. Es sei auf die großen Erfolge der Friendly Societies in England hinzuweisen. Die Verwaltung der Zwangskassen verzehre zu viel von den Beiträgen, ohne Garantie gegen Unterschleife zu bieten. Beim Austritt gehe ferner das Anrecht auf die Einzahlung verloren. Alles in Allem: die Zwangskassen leisten nicht das Erwartete; nur eine übertriebene Aengstlichkeit der Fabrikanten conservire sie. Auf der Bonner Conferenz erklärte sich der Abg. Stumm gegen die freiwilligen Hilfskassen der Arbeiter als „Kriegskassen"; diese Art der Verwendung lasse sich durch das Gesetz verhindern. Solle den Communen wirklich Erleichterung gewährt werden, so müssen auch Invaliden-, Wittwen- und Waisenkassen geschaffen werden. Wie viel müßte aber der Staat, um diesen Forderungen gerecht zu werden, von Arbeitern und Arbeitgebern erheben? Der Lohnabzug müßte mindestens 20 bis 25 ℛℓ jährlich betragen; ein solcher Abzug empfiehlt sich nimmermehr. Der Staat könne diese Capitalien nur mit 4 bis 4½ % verzinsen; ganz anders könne der Arbeiter sein Guthaben in freien Kassen verwenden zum gemeinsamen Ankauf von Consumartikeln, zum Beginn eines selbstständigen Geschäfts, zum Ankauf eines Hauses u. s. w. Man berufe sich auf die für Berg- und Hüttenarbeitern bestehenden Knappschaftskassen, die Erfolge derselben könnten nicht geleugnet werden, obwohl auch ihre Leistungen nicht ausreichend seien bei einem Beitrag von 9 Thlr. pro Kopf. Die Lage dieser Klassen sei eine ganz ausnahmsweise wegen der Stabilität der Verhältnisse. Man spreche nun von einer stärkeren Heranziehung des Arbeitgebers; wie kommen diese dazu, über den Lohn hinaus eine gesetzliche Leistung zu übernehmen? sein Beitrag sei in Wirklichkeit ein Abzug vom Lohne; das sehen auch die Arbeiter selber ein und wünschten den Beitrag der Arbeitgeber lieber in Gestalt einer Lohnerhöhung zu empfangen. Wo liegt nun aber die Abhilfe der gegenwärtigen Zustände? In der Form der Armenpflege selbst. Der Arbeiter soll volle Freiheit, daneben aber auch volle Verantwortlichkeit für seine Existenz haben, indem ihn die Commune, falls er sich nicht mehr selber zu erhalten vermag, in das Arbeitshaus verweist, das allerdings abschreckend wirken müsse, um eine rationelle Armenpflege zu Wege zu bringen; also fort mit der Sentimentalität unserer communalen Armenpflege, wobei die Unterstützten oft besser leben als die Unterstützenden! Redner empfiehlt dieses Thema zu wiederholter Behandlung auf dem Congreß. Der Staat müsse seinerseits Garantie für eine segensreiche Wirksamkeit freier Unterstützungskassen schaffen; in allen Staaten habe man dahin einschlagende Versuche gemacht. In Frankreich habe der Staat die Altersversorgungskasse in die Hand genommen; 39,000 Personen haben dort bisher Rente bezogen, im Durchschnitt 175 Francs pro Jahr und Kopf. In England seien durch eine Bill Gladstone's diese Kassen mit den Post-Sparkassen verbunden worden, da die Lebensversicherungs-Anstalten die kleinen Beiträge der Arbeiter nicht annähmen. Der Redner erläutert die Verhältnisse dieser Kassen; dieselben hätten wegen der hohen Beiträge Fiasko gemacht, ein Fingerzeig, daß der Staat besser thue, seine Hand von diesen Dingen zu lassen. In Preußen sei die allgemeine Wittwenkasse 1831 auf die Beamten beschränkt worden. Neuerdings seien Versuche auf dem Gebiet der Selbsthilfe gemacht worden. Die Invaliden-Unterstützungskasse der Gewerkvereine, ein Schreckbild für viele Arbeitgeber, sei nicht rationell eingerichtet; die hohen Versprechungen könnten bei den geringen Beiträgen nicht geleistet werden; der Bankerott sei unvermeidlich, sobald erst genug zu unterstützende Invaliden vorhanden seien. Ferner sei der Keim des Ruins gegeben in der unlöslichen Verbindung mit einem ganz anderen Zwecken dienenden Centralrath. Der Staat habe im Wege der Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß die freiwilligen Unterstützungskassen rechtsfähig würden, und für diese Wohlthaten Garantien für gute Verwaltung und statutenmäßige Verwendung der Mittel zu verlangen. Das Wachsthum unserer Sparkassen zeige, daß diese auf Freiwilligkeit beruhenden Institute lebensfähig seien. Er empfehle die Annahme folgender Resolution: „a) Es ist nicht gerechtfertigt, für die Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter einen Zwang zum Beitritt zu bestimmten gewerblichen Hilfs- und Invalidenkassen gesetzlich festzustellen. b) Der Staat hat die Aufgabe, die freie Entwickelung und die möglichste Benutzung von Hilfs- und Invalidenkassen für alle Berufsklassen dadurch zu fördern, daß er im Wege der Gesetzgebung über die Verwaltung, die Beitragsbedingungen und die Leistungen dieser Kassen Bestimmungen trifft, welche eine erfolgreiche und dauernde Wirksamkeit derselben sichern. Auch ist zugleich Vorsorge dafür zu treffen, daß das Vermögen der Hilfs- und Invalidenkassen zu keinem andern als den in den Statuten derselben ausgesprochenen Zwecken verwendet wird." — Außerdem möge der Congreß den vom Professor Böhmert gestellten Antrag annehmen, dahin lautend: „Es ist wünschenswerth, die Arbeiter-Hilfskassen so zu organisiren, daß sie möglichst weite Kreise umfassen und die Freizügigkeit der Arbeiter nicht beeinträchtigen. Die Unternehmer sollten im eigenen geschäftlichen Interesse die Selbstversicherung der Arbeiter auf jede Weise fördern und entweder einzeln oder in Vereinen sich der Arbeiter-Hilfskassen thätig annehmen." — Ein von den Herren Dr. Eras und Dr. Oppenheim eingegangener Antrag wird verlesen und zum Druck befördert. Professor Böhmert (Zürich) weist die Arbeiter auf Sparsamkeit in guten Zeiten hin, damit das in den Hilfskassen Zurückgelegte ihnen in Tagen der Noth zu gute komme. Er spreche sich bestimmt gegen die neuerdings mit einen Schein von Popularität sich bekleidenden Zwangskassen aus; nur außergewöhnliche Verhältnisse erklärten einigermaßen diesen Rückschlag. Nicht die Arbeiterbevölkerung rufe die Bedrängniß der Communen durch Zunahme der Armuth hervor, die Industrie vermindere umgekehrt gerade die Armuth; die armen Gemeinden in der Schweiz flehten in Zeitungsinseraten förmlich um Begründung von Fabriken. Wozu also die Beschränkung der Industrie durch derartige Zwangsinstitute, wo doch das freie Kassenwesen der Arbeiter nach allen Richtungen hin sich entwickele? Der Redner erläutert dies durch statistische Mittheilungen aus der Schweiz. Prof. Kinkelin habe über die gegenseitigen Hilfsgesellschaften der Schweiz aus dem Jahre 1865 berichtet, deren damals 632 mit über 96,000 Mitglieder bestanden mit 1,529,000 Francs Einnahmen, 1,049,000 Francs Ausgaben. Nur in den seltensten Fällen ist der Beitritt zu diesen Kassen obligatorisch in Folge von Reglements der Eisenbahndirektionen, Fabrikbesitzer u. s. w., die große Mehrzahl ist freiwillig. Das Sparen sei eine sittliche That; zu einer solchen könne man Niemanden zwingen, sie wolle in der Freiheit vollbracht sein. Jeder Zwang nehme dem Arbeiter die Freudigkeit. In vielen Fällen ist die Abführung des Geldes an eine solche Kasse absolut unwirthschaftlich. Der Fabrikarbeiter wolle vielleicht später zur Landwirthschaft übergehen und da kommen ihm seine Ersparnisse besser zu gute. Ein anderer Arbeiter will seine alten Eltern unterstützen; ein dritter seinen Kindern eine bessere Erziehung angedeihen lassen. Viel besser wäre es im Allgemeinen für den Arbeiter jedenfalls, zur Gewinnung einer eigenen Häuslichkeit sich die Mittel zu sparen. Also fort mit solchem schablonenhaften Zwang! Auch bei den Arbeitgebern werde die Freiwilligkeit der Leistungen für die Arbeiter diesen weit mehr nützen, da sich dieselben dann dem jedesmaligen Verhältnisse besser anpassen würden. Die soziale Zukunft könne vielleicht sogar dahin führen, daß die Arbeiter nur bei solchen Arbeitgebern arbeiten wollten, welche

---

brauen. Es wäre sicher eine interessante und lohnende Aufgabe, den Einfluß des Braugewerbes auf das Städtewesen wie auf die gesammte Nationalökonomie im Zusammenhange nachzuweisen. Noch ausschließlicher als heute in Bayern war die Malzaccise die Grundlage des gesammten Steuerwesens, und es erinnert uns fast an die Bierrevolten in jenem Eldorado aller Gambrinussöhne, wenn wir in einer Beschwerdeschrift der Marienburger Handwerker vom J. 1443 lesen, wie man die Sittenverderbniß jener Zeit, ja selbst schreckliche Wunderzeichen und des Teufels gräuliches Wesen und Treiben darauf zurückführt, daß die Seidel kleiner und das Getränk schlechter geworden ist. Schon die Stadtwillkür, welche diesem Industriezweige eine besondere Aufmerksamkeit schenkt, nennt außer dem Ordensbrauhause und der Braugerechtigkeit, deren sich fast jeder angesessene Bürger zum Privatgebrauch zu erfreuen hatte, noch eine Anzahl von gewerbsmäßigen Brauhäusern, deren Vertrieb durch das Privilegium der Bannmeile gesichert wurde. Hiernach durfte eine Meile im Umkreise kein Krüger anderes Bier als Stadtbier verschenken. War das Getränk gut, so fand es auch weitere Verbreitung, und wer wollte daran zweifeln, daß das Marienburger Bier damals gut gewesen ist, wenn auch der Name „Katzenzagel", den ihm lustige Ordensbrüder gegeben haben sollen, dies nur unvollkommen ausdrückt. Der Handel Marienburgs war wohl nur auf Krämerei beschränkt. Die Willkür enthält zwei Bestimmungen, die den Getreide- und Holzhandel regeln, doch that dem ersteren die Concurrenz der Hochmeister, die bedeutenden Getreidehandel trieben, großen Eintrag, und letzterer gewinnt vielleicht erst in der Polenzeit größere Bedeutung. Seit dem Jahre 1380 werden alle Sonnabend Wochenmärkte, und an die Wallfahrtsfesttage werden sich wahrscheinlich größere Jahrmärkte angeschlossen haben.

Bei solcher Blüthe des Wohlstandes mußte das Selbstgefühl der Bürger erstarken. Durch den Zinsvertrag vom Jahre 1380 hatte die Stadt gegen Zahlung eines jährlichen Pauschquantums von ca. 360 ℛℓ volle Selbstständigkeit der Finanzen und des Gerichtswesens erhalten, und durch das Institut der Schützengilde, welches ebenfalls dem Hochmeister von Kniprode seine Entstehung verdankte, lernte sie sich gegen äußere Feinde schirmen und schützen. Freilich blieben auch Luxus und Schwelgerei, jene leidigen Begleiter des Glücks, nicht aus, und vergebens versuchten die Hochmeister durch Verordnungen diesem Unwesen zu steuern. Den eclatantesten Beweis für die damalige Blüthe Marienburgs liefert die Geschichte der Stadt in dem letzten Zeitraum der Ordensherrschaft. Nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg beruhte die letzte Hoffnung auf der Erhaltung des Ordenshauses, und diesem Zwecke mußte die Stadt zum Opfer fallen. An einem Tage wurde die Stätte blühenden Glückes in einen Aschhaufen verwandelt, und die achtwöchentliche Belagerung raffte den vierten Theil der waffenfähigen Bürgerschaft hin. — Nach 6 Jahren finden wir Marienburg wieder aufgebaut, die Lücken in den Bürgerlisten ausgefüllt und bei Beginn des 13jährigen Krieges ist die Bürgerschaft schon im Stande, dem bedrängten Hochmeister mit einem Darlehn von mehr als 20,000 ℛℓ beizuspringen. Zwar that auch der Hochmeister für die Stadt Alles, was in seinen Kräften stand, aber diese Kräfte waren gering. Originell sind die Mittel, die er hierzu in Bewegung setzte. Zunächst erließ er eine Verordnung, die noch über das französische Moratorium hinausgeht, daß nämlich allen Bürgern der Stadt der dritte Theil ihrer Schulden erlassen werden sollte, und zweitens verheirathete er die Wittwen der gefallenen Bürger mit unbefriedigten Söldnern und bezahlte damit zugleich seine eigenen Schulden. So kommen wir nun zum Schlußacte des ersten Theils unserer Trilogie, der durch seine tiefe Tragik den erhabensten und poetischsten Momenten unserer vaterländischen Geschichte beizuzählen ist. Die Pflicht der Treue und Dankbarkeit ist die Idee, für welche die Marienburger Bürgerschaft eintritt, für die sie kämpft und leidet, und in den Vordergrund tritt das erhabene Bild eines Mannes, der, indem er die Interessen der Bürgerschaft dramatisch wirksam in sich concentrirt, zum Helden des Drama's, zum Träger der Idee wird, für die er mannhaft streitet, die er durch seinen Tod besiegelt: das Bild des Marienburger Bürgermeisters Bartholomäus Blume. Da Alles ringsum wankte und wich, tritt er ohne Zaudern an die Seite seines bedrängten Herrn und stellt ihm Gut und Blut seiner Bürger zur Verfügung. Er ist die Seele der ganzen Vertheidigung, er leitet mit klugem Rath die Unterhandlungen mit dem Polenkönige; er zügelt durch seinen männlichen Widerstand die leidenschaftliche Gier der habsüchtigen Söldnerführer. Doch das Schicksal war mächtiger als er. Am Pfingsttage des J. 1457 zog eine polnische Besatzung in Marienburg ein, und am 9. Juni mußte die Bürgerschaft dem neuen Herrn huldigen. Was galten aber der erzwungene Huldigungseid dem Manne, der nur eine Pflicht kannte: die Treue gegen den Orden? Noch in demselben Jahre benutzte er die erste Gelegenheit, um eine Ordensschaar aus dem nahegelegenen Stuhm in die Stadt einzuführen. Doch nur theilweise gelang der Anschlag; denn der Sturm gegen die Burg scheiterte an der Wachsamkeit der Vertheidiger. Jetzt beginnt ein Kampf der verzweifeltsten Gegenwehr, ein Bild des trostlosesten Leidens, das nur ein erhebendes Moment aufweist: den Heroismus der Bürgerschaft. Vom Schlosse her und außerhalb der Mauern stürmte der Feind in erdrückender Uebermacht gegen das kleine Häuflein der Vertheidiger, wurden aber stets mannhaft zurückgewiesen; und doch waren es oft die Bürger allein, die die Vertheidigung zu führen hatten, da Bernhard v. Zinnenberg wiederholt Ausflüge in das große Werder machte, um Proviant herbeizuführen und die dort lagernden Danziger zurückzutreiben. Die Versuche des Hochmeisters, seine Lieblingsstadt zu entsetzen, mißlangen, und bald stieg die Noth auf den höchsten Gipfel. Das letzte Silber wurde eingeschmolzen, Brod aus Malz gebacken war schließlich die einzige Nahrung. Da griff man zum letzten Mittel, sich Erleichterung zu verschaffen. Hundert Frauen, Mägde und Kinder wurden ausgetrieben, aber der Feind ließ sie nicht hinaus, und man mußte ihnen die Thore wieder öffnen. Nichtsdestoweniger beharrten die Bürger in ihrem Widerstande, bis endlich Hunger und Krankheit den Feinden die Stadt erschloß, die sie durch eine fast dreijährige Belagerung nicht hatten einnehmen können. Am 6. August 1460 erfolgte die Uebergabe. Ehrenvoll, wie es die Helden verdient, waren die Bedingungen derselben. Die Privilegien der Stadt blieben ungeschmälert, Leben und Eigenthum der Bürger wurden gewährleistet. Nur der edle Blum mit seinen beiden Kumpanen mußte den Tod durch Henkershand erleiden. Und wozu sollte er auch weiter leben? Konnte er doch mit dem alten Götz von Berlichingen ausrufen: „Meine Wurzeln sind abgehauen, meine Kraft sinkt nach dem Grabe." Noch Jahrhunderte lang zeigte man den „Blumsthurm" an der Südecke der Stadtmauer als die Stätte, wo der Held von Marienburg seine Treue mit dem Leben gebüßt. Die jetzige Generation ehrte sein Andenken durch ein Monument. Vergebens suchen wir nach einer tragischen Schuld, die den Untergang Marienburgs herbeigeführt hätte. „Ich leide unschuldig!" lautete die Inschrift einer Fahne, die die Marienburger während der Belagerung führten; und diese Inschrift hat Recht. Es ist freilich wahr, auch Marienburg hat seinen Beitritt zum Städtebunde erklärt, doch nur, um ihn sofort zurückzuziehen, sobald die secessionistischen Gelüste des Bundes deutlicher hervortraten. Es ist nicht richtig, daß die Stadt zehn Jahre lang beim Bunde ausgehalten und die Rücktrittserklärung auf dem Landtage in Elbing 1450 ist wahrscheinlich nichts als eine Comödie, die der Hochmeister in Scene gesetzt, um die anderen Städte zu schrecken. Dies leichte Schwanken also könnte man allenfalls einen vorübergehenden Irrthum nennen, nicht aber eine todeswürdige Schuld. Marienburgs Schuld war die Schuld des Ordens, und des Ordens Fall wurde der Fall Marienburgs. „Der Orden in Form und Geist", sagt Voigt in seiner Geschichte Marienburgs, „stand jetzt im Widerspruche mit der Zeit, und die Zeit mit ihrer Geschichte verlangte nun, daß endlich die alte, starre Ritterherrlichkeit auch in diesem Lande zu Ende gehe".

Beilage zu No. 7465 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 27. August 1872.

Danzig, den 27. August.

* Wie die „Elb. Anz.", anscheinend officiell, versichern, sind die definitiven Einladungen des Central-Comités für die westpreußische Jubelfeier erst Sonnabend den 24. d. beschlossen worden. Und da hat denn das Comité dem Generalsuperintendenten Dr. Moll für die evangelische Geistlichkeit sechs Plätze sowohl bei der Cour als bei dem Diner zur Verfügung gestellt, ebenso sechs Plätze der katholischen Geistlichkeit und zwar drei Plätze dem Bischof v. d. Marwitz von Culm und drei dem Bischof Krementz von Ermland. Außerdem wird die Local-Geistlichkeit vertreten sein. Wir müssen annehmen, daß das Elbinger Blatt über diese Beschlüsse direct unterrichtet worden ist, und wollen dabei nur bemerken, daß uns keinerlei Mittheilung seitens des Comités zugegangen ist.

* Der **Bildungsverein** beschäftigte sich gestern mit der **Wohnungsnothfrage**. Nach langer eingehender Discussion wurde folgende Resolution angenommen: „Es ist kein Zweifel, daß jetzt in Danzig ein bedeutender Mangel an guten kleineren und mittleren Wohnungen besteht, und ist ferner anzunehmen, daß derselbe in nächster Zeit noch erheblich steigen wird." Der zweite Punkt, wie diesem Mangel abzuhelfen sei, wurde noch vertagt, um weitere Informationen einzuholen, auch soll bis dahin noch eine Statistik in dieser Beziehung angefertigt werden.

* Gestern Abend hielten wieder die **strikenden Werftarbeiter** bei überfülltem Saale eine Versammlung ab. Auf die Anfrage eines Schiffszimmergesellen, ob es ihm, ohne wortbrüchig zu werden, gestattet sei, bei Herrn **Devrient** an dem Schiffsmodell, welches in Marienburg bei der Säcularfeier paradiren solle, mit zu arbeiten, ertönte aus der Versammlung ein allgemeines „Nein". Hierauf wurde ein Artikel aus der Westpreußischen Zeitung (Sonnabend-Abend-Nr.), sowie eine Zuschrift aus der Danz. Zeitung verlesen. Die in der Zuschrift den Führern des Strikes zugeschobenen Beschuldigungen werden vom Comité mit Entrüstung zurückgewiesen, außerdem theilte das Comité ein Schreiben auswärtiger Zeitungen mit, in welchem [illegible] des Strikes dargelegt wird. Der Vorsitzende hob hervor, daß die Maurer in der Beisteuer der Strikekasse sehr lau seien, worauf ein anwesender Maurer meinte, die Maurer hätten sich ja mit ihren Meistern geeinigt, sie hätten also keine Veranlassung die Arbeit einzustellen." Der Vorsitzende erwiderte, er habe durchaus nicht zum Strike aufgefordert; im Gegentheil fordere er Jeden auf, Andere vom Striken abzureden, denn man sehe ganz gut ein, wie schwer es falle, einen Strike mit Erfolg durchzuführen. Einem Schmied, einem Metalldreher und vielen Schiffszimmerleuten wurde nach auswärts Arbeit nachgewiesen. Schließlich wurde von allen Seiten den Versammelten dringend ans Herz gelegt, sich in keinem Falle an einem etwa ausbrechenden Skandale, auch nicht einmal als Zuschauer, zu betheiligen. Der Strike wird fortgesetzt.

— Der Kreisgerichts-Rath **Hanow** in Thorn ist zum Rath bei dem Appellations-Gericht in Bromberg, der Kreisrichter **Augustin** zu Lobsens zum Rechtsanwalt und Notar bei dem Kreisgericht zu Lobsens mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nakel, sowie der Gerichts-Assessor **Reichel** aus Breslau zum Kreisrichter bei dem Königl. Kreisgericht zu **Lobsens** ernannt.

— Dem Schneidermeister Franz **Liebig** zu **Wormditt** ist die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

× **Marienburg**, 26. Aug. Während der Säcularfeier-Woche wird in dem Stadtverordneten-Saale des hiesigen Rathhauses die im Besitz vom Dr. **Marschall** befindliche Sammlung der **altpreußischen Alterthümer** öffentlich ausgestellt sein. Gleichzeitig hat die königl. Schloßverwaltung den betreffenden Antheil der Pfefferkorn'schen Sammlung zu diesem Zweck zur Disposition gestellt. Durch die Vereinigung dieser beiden, zwar nicht sehr großen, aber an seltenen Sachen reichen Sammlungen dürfte Alterthumsfreunden während des Festes Gelegenheit geboten sein, in die innern und äußern Verhältnisse der früheren Bewohner Westpreußens einen tiefen Blick zu thun. Wünschenswerth wäre es, wenn diejenigen Privatpersonen, die dergleichen Sachen im Besitz haben, oder Vorsteher von ähnlichen Sammlungen dem nicht genug anzuerkennenden Beispiel der königl. Schloßverwaltung folgen und einzelne interessante Gegenstände ebenfalls zur Verfügung stellen möchten. Der letzte Termin der Einsendung wäre aber der 3. Septbr., damit der Catalog geschlossen werden kann.

Marienburg, 27. August. Sowohl am 12. als auch am 13. September gehen zwischen 10 bis 12 Uhr Abends nach beiden Richtungen je 3 Extrazüge, welche à 1000 Personen fassen können. (Nog.-Ztg.)

Elbing, 26. August. Seitens der hiesigen Kaufmannschaft ist der Handelsminister mittelst eines Schreibens, in welchem demselben der Dank für Alles, was er in den letzten Jahren für Elbing gethan hat, ausgesprochen, eingeladen worden, nach der Marienburger Säcularfeier unsere Stadt zu besuchen und die Stätten unserer Industrie in Augenschein zu nehmen. (E. A.)

— Der Vicar **Bober** ist von **Culmsee** nach **Meisterwalde** versetzt.

Schwetz, 25. August. Unsere altstädtische Bevölkerung befürchtet zwar nicht, daß sie diesmal aus ihren Wohnungen durch das steigende Weichselwasser vertrieben werden wird, man sieht aber heute am Sonntage hier und bei Culm auf allen Feldern rührige Hände, welche noch den Rest der Ernte — meist Kartoffeln — einsammeln, um sie vor der Ueberschwemmung zu retten, auch wird fleißig Gerste und Grummet eingefahren. Auf der Straße nach Culm läuft das Wasser diesseits und jenseits der Weichsel über den Damm, weshalb auf drei Stellen übergesetzt werden muß. Für die dortige Fähre wird ein besserer Prahm erbaut; der erst seit Kurzem in Dienst gestellte Prahm kommt nach Fordon, wo bereits viele Arbeiter bei der Einrichtung einer fliegenden Fähre thätig sind. — Dem Rittergute Jarzembiniec im hiesigen Kreise ist auf den Antrag des Besitzers Struwy die ursprünglich deutsche Benennung „Eschendorf" mit Genehmigung der Regierung beigelegt worden. — Unter dem Rindvieh in dem Bauerndorfe Lubiewo ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. (G.)

§ **Flatow**, 25. August. Der hiesige Kreis hat bis jetzt an **Unterstützungsgeldern**, die während des letzten Krieges an hilfsbedürftige Familien der Reservisten und Landwehrmänner gezahlt worden sind, 23,639 Rp. 10 Sgr. zurück erhalten. — Ueber die Verwendung dieser Mittel soll auf dem am 6. Sept. hier anberaumten Kreistage Beschluß gefaßt werden. — Die **Maul- und Klauenseuche** unter den Schaafen und dem Rindvieh in unserer Gegend greift immer weiter um sich, so daß das Landraths-Amt sich veranlaßt gesehen hat, auf eine im Jahr 1838 erlassene Regierungs-Verordnung hinzuweisen, in welcher ausführliche Vorschriften über die Kennzeichen dieser Krankheit, so wie über die Art und Weise der Behandlung derselben enthalten sind. Neuerdings ist diese Seuche wieder in 13 Ortschaften, in einem Dorfe auch bei den Schweinen aufgetreten. — Da die Regierung zu Marienwerder durch eine Verfügung bestimmt hat, daß die Schulen ihres Verwaltungsbezirks alljährlich den 2. Septbr. als vaterländischen Gedenktag festlich begehen sollen, so beabsichtigen unsere städtischen Behörden zur Feier dieses Tages 50 Rp. auf den Etat zu setzen. — Der evangel. Kreisschulinspector Bethke zu Zempelburg hat die Lehrer und Geistlichen seiner Confession zum 13. Sept. zu einer **Kreislehrerversammlung** nach Kujan eingeladen, in welcher über zwei wichtige Fragen aus dem Gebiete der Volksschul-Pädagogik oder der mit dieser in Verbindung stehenden Wissenschaften berathen werden soll. Uns scheint der Tag schlecht gewählt zu sein, denn wir sind bisher der Meinung gewesen, daß der 13. Septbr. sich ganz besonders zu einer Schulfeier eigene, bei welcher die Jugend über die Bedeutung der Wiedervereinigung unserer Provinz mit dem Staate zu belehren sei.

Guttstadt, 23. August. Nachdem die frühere Absicht einer besonderen **Säcularfeier** der Vereinigung Ermlands mit der Krone Preußens aufgegeben worden war, haben die **ständischen Vertretungen** der **vier ermländischen Kreise** beschlossen, zur Begrüßung des Kaisers sich durch eine Gesammtdeputation bei den in Marienburg stattfindenden Festlichkeiten vertreten zu lassen. In sämmtlichen größeren Orten Ermlands werden die Vorbereitungen getroffen zu einer würdigen **lokalen Feier** des 13. September.

Tilsit. Der Bau unserer Eisenbahn-Memel-Brücke hat begonnen. Der erste Landpfeiler jenseits des Memelstromes ist bereits bis auf die Tiefe von 12 Fuß ausgehoben. Der große Materialschuppen, an den sich nach Norden ein zweietagiges Gebäude zum Bureau und Wohnung der aufsichtführenden Baubeamten schließt geht seiner Vollendung entgegen.

Briefkasten der Redaction.

Hrn. G. in M. Der Abdruck erfolgt in den nächsten Tagen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 26. Aug. (Schlußcourse.) Fest. Continental-Eisenbahnbau-Actien 120, Hahn'sche Effectenbank 142, Wiener Unionbank 294½, Frankfurter Baubank 108¾.

Wien, 26. Aug. (Schlußcourse.) Papierrente 66,35, Silberrente 71,70, 1854er Loose 95,10, Bankactien 873,00, Nordbahn 209,70, Böhmische Westbahn 251,00, Creditactien 340,50, Franzosen 341,50, Galizier 244,25, Kaschau-Oderberger 197,80, Pardubitzer 182,50, Nordwestbahn 217,50, do. Lit. B. 186,70, London 109,75, Hamburg 81,00, Paris 42,65, Frankfurt 92,35, Creditloose 189,00, 1860er Loose 103,70, Lombardische Eisenbahn 212,10, 1864er Loose 148,50, Anglo-Austrian-Bank 321,25, Austro-türkische 117,50, Napoleons 8,73½, Ducaten 5,29, Silbercoupons 108,25, Elisabethbahn 254,80, Ungarische Prämienloose 108,50, Amsterdam 91,20, Albrechtsbahn-Actien 178,25, do. Priorit. 95,00, Unionbank 274,40. Fest aber still. Ital.-österr. Bank 118,25, Arbitragen und Maklerbank 251,00.

Hamburg, 26. August. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loco kleines Consumgeschäft, Weizen auf Termine matt, Roggen auf Termine ruhig. — Weizen pr. August-September 127 ℔. pr. 1000 Kilo in Mark Banco 158 Gd., pr. September-October 127 ℔ 153½ Gd., pr. Octbr.-Novbr. 127 ℔. 150 Gd., pr. November-Dezember 127 ℔. 148 Gd. — Roggen pr. August-Septbr. 96 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 96 Gd., pr. October-Novbr. 97 Gd., pr. Novbr.-Dezbr. 97 Gd. — Hafer und Gerste gefragt. — Rüböl behauptet, loco 23, pr. October 23, pr. Mai 23½. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 % pr. Aug. 18, pr. Oct.-Nov. 15¾, pr. April-Mai 15 Rp. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12½ Br., 12⅜ Gd., pr. August 12¼ Gd., pr. September-Dezember 12⅞ Gd. — Wetter: Bewölkt.

Bremen, 26. August. **Petroleum** fest, Standard white loco 18 Mark 60 Pf.

Amsterdam, 26. August. [**Getreidemarkt.**] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco behauptet, pr. October 178, pr. März 184½. Raps pr. October 399 fl. Rüböl loco 41, pr. Herbst 40⅜, pr. Mai 1873 41¼. — Wetter: Regnerisch.

London, 26. August. [**Schluß-Course.**] Consols 92 11/16. 5% Italienische Rente 67 1/16. Lombarden 19 9/16. 5% Russen de 1822 94⅜. 5% Russen de 1864 97¾. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 52 5/16. 6% Türken de 1869 64 5/16. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 92½.

London, 26. August. [**Getreidemarkt.**] (Schlußbericht.) Neuer englischer Weizen von geringer Qualität 1—2s billiger, fremder völlig 1s höher. Mehl fest. Frühjahrsgetreide stetig. — Die Getreidezufuhren vom 17. bis zum 23. August betrugen: Englischer Weizen 3405, fremder 23,482, engl. Gerste 52, fremde 4217, englische Malzgerste 16,577, engl. Hafer 120, fremder 53,217 Quarters. Englisches Mehl 11,954 Sack, fremdes 4062 Sack und 2688 Faß.

Liverpool, 26. August. [**Baumwolle.**] (Schlußbericht.) 12,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 10¼, middling amerikanische 9 15/16, fair Dhollerah 6⅞, middling fair Dhollerah 6½, good middling Dhollerah 5¾, middl. Dhollerah 5, Bengal 4⅞, New fair Domra 7 3/16, good fair Domra 7⅝, Pernam 9⅞, Smyrna 8, Egyptische 9⅝. Stetig. — Orleans nicht unter good ordinary August-Lieferung 10, October-Novbr.-Verschiffung nicht unter low middling 10⅛d.

Paris, 26. August. (**Schluß-Course.**) 3% Rente 55,40. Anleihe de 1871 85,62½. Anleihe Morgan —. Italien. 5% Rente 68,65. Italienische Tabaks-Obligationen 488,75. Franzosen (gestempelt) 793,75. Franzosen neue —. Oesterreichische Nordwestbahn —. Lombardische Eisenbahn-Actien 496,25. Lombardische Prioritäten 263,00. Türken de 1865 53,70. Türken de 1869 328,00. Türkenloose 186,25. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 (ungest.) 106,31. Neueste Anleihe de 1872 88,65. Goldagio 8. Träge.

Paris, 26. August. **Productenmarkt.** Rüböl ruhig, pr. August 89,00, pr. September-Dezember 91,00, pr. Januar-April 92,00. — Mehl behpt., pr. August 65,50, pr. September-October 62,00, pr. November-Februar 59,25. — Spiritus pr. August 49,50. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 26. August. **Getreidemarkt.** Weizen behauptet, dänischer 34½. Roggen unverändert, amerikanischer 17½. Hafer fest, inländischer 15½. Gerste stetig. **Petroleummarkt** (Schlußber.) Raffinirtes, Type weiß, loco 46 bez., 46½ Br., pr. August 46 bez., 46½ Br., pr. September 46 bez., 46½ Br., pr. October 47 Br., pr. September-Dezember 46½ bez. und Br. Ruhig.

Productenmärkte.

Königsberg, 26. August. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 42½ Kilo niedriger bei großem Angebot, loco hochbunter 130 ℔ 102, 102½, 103, 104 Sgr., 131 ℔ 106 Sgr., 132/33 ℔. 106½ Sgr., 134/35 ℔. 108½ Sgr. bez., bunter 126/27 ℔. 94, 95, 97 Sgr., 128 ℔. 98 Sgr., 128/29 ℔. 100 Sgr., 129 ℔. 101 Sgr., 130/31 ℔. 102 Sgr., 128 ℔. fein bunt 103 Sgr., bes. 95 Sgr. bez., rother 121/22 ℔. 91 Sgr. 122 ℔. 93 Sgr., 129/30 ℔. 97 Sgr., 128/29 ℔. 100 Sgr., 131 ℔. 101½ Sgr., 131/32 ℔. 100 Sgr., 133/34 ℔. 100 Sgr. bez. — Roggen pr. 40 Kilo besetzter vernachlässigt, feiner gesucht, Termine ruhig. loco 121/22 ℔. 58½, 59 Sgr., 122 — 123 ℔. 60½ Sgr., 123/24 ℔. 60½, 61 Sgr., 124 ℔. 61, 61½, 61½ Sgr., 125/26 ℔. 61½, 62 Sgr., 126 ℔., 126/27 ℔. 60, 61½, 62 Sgr., 128/29 ℔. 62½ Sgr., 129/30 ℔. 62, 62½ Sgr., alter 122/23 ℔ 59 Sgr. bez., pr. August 57 Sgr. Gd., 57 Sgr. bez., pr. August-Septbr. 56 Sgr. Br., 55½ Sgr. Gd., pr. Septbr.-Octbr. 56½ Sgr. Br., 55½ Sgr. Gd., pr. Oct.-November 56 Sgr. Br., 55½ Sgr. Gd., pr. Frühjahr 1873 57½ Sgr. Br., 57 Sgr. Gd. — Gerste pr. 35 Kilo kleines Geschäft, loco große fein hell 45, 41 Sgr. bez., kleine 39½, 42½ Sgr. bez. — Hafer pr. 25 Kilo loco sehr schwer verkäuflich, Termine geschäftslos, loco 22½, 23 Sgr., schwarz 26 Sgr., hochfein 27 Sgr. bez., pr. August 27 Sgr. Br., pr. Septbr.-Octbr. 27½ Sgr. Br. — Erbsen pr. 45 Kilo fast ohne Umsatz, loco weiße 54 Sgr. bez., graue 54 Sgr. bez., grüne 60—65 Sgr. Br. — Bohnen pr. 45 Kilo loco 54 Sgr. bez. — Wicken pr. 45 Kilo ohne Angebot, loco 30 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 35 Kilo loco 40—45 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 35 Kilo zu gedrückten Preisen vereinzelt beachtet, abfallend fast unverkäuflich, loco feine 82—90 Sgr. bez., mittel 72—82 Sgr. Br., ordinaire 75 Sgr. bezahlt. — Rübsen pr. 36 Kilo anhaltend flau, loco 85, 95 Sgr. bez., pr. August 108 Sgr. Br., 106 Sgr. Gd. — Leinöl pr. 36 Kilo loco mit Faß 13⅜ Rp. Br., 13⅛ Rp. Gd. — Rüböl pr. 36 Kilo loco mit Faß 11¾ Rp. Br., 11½ Rp. Gd. — Leinkuchen pr. 36 Kilo loco 75—80 Sgr. Br., Nov.-Dec. 74½ Sgr. bez. — Rübkuchen pr. 36 Kilo loco 75—76 Sgr. Br., 74 Sgr. Gd. — Spiritus pr. 10,000 Litres % in Posten von 5000 Litres und darüber matter, loco ohne Faß 24½ Rp. Br., 23¾ Rp. Gd., August ohne Faß 24 Rp. Br., 23⅜ Rp. Gd., Septbr. ohne Faß 23¾ Rp. Br., 23 5/12 Rp. Gd., 1. Hälfte Octbr. ohne Faß 21⅓ Rp. Br., 21 Rp. Gd., Octbr. ohne Faß 20½ Rp. Br., 20 Rp. Gd., Novbr. ohne Faß 19 Rp. Br., 18½ Rp. Gd., 18⅔ Rp. bez., Novbr.-März ohne Faß 18½ Rp. Br., 18 Rp. Gd., Frühjahr ohne Faß 19½ Rp. Br., 18 11/12 Rp. Geld.

Stettin, 26. August. (Ostf.-Ztg.) Weizen matter, pr. 2000 ℔. loco gelber geringer 72—77 Rp., besserer 77½—81½ Rp., feiner 82—85 Rp., neuer ordin. 45—55 Rp., feinster bis 83 Rp. bez., August 82 Rp. bez., August-Septbr. 81½ Rp. bez., Septbr.-Octbr. 78, 77¾ Rp. bez., Oct.-Nov. 77—76½ Rp. bez., Frühjahr 76—75¾ Rp. bez. — Roggen etwas fester, pr. 2000 ℔. loco geringer 46½—48 Rp., besserer 49—51 Rp., neuer feiner 53½—55 Rp., pr. August, August-Septbr. und Sept.-Octbr. 50—50½ Rp. bez., Octbr.-Nov. 50½—¾ Rp. bez., Frühjahr 52—52½ Rp. bez. — Gerste, pr. 2000 ℔. loco alte 43—48 Rp., neue 50—51½ Rp. — Hafer pr. 2000 ℔. loco alter 36—46 Rp., neuer 44—45 Rp. — Erbsen ohne Umsatz. — Winterrübsen pr. 2000 ℔. loco 100—103 Rp., Septbr.-Octbr. 103¾—103 Rp. bez., 103½ Rp. Br. und Gd. — Rüböl fest, pr. 200 ℔. loco 22⅔ Rp. Br., August und August-Sept. 22½ Rp. Br., Sept.-Octbr. 22⅔, ½ Rp. bez., Br. u. Gd., April-Mai 23¼ Rp. Gd. — Spiritus fester, pr. 100 Liter à 100% loco ohne Faß 24½ Rp. bez., mit Faß 24 5/12 Rp. bez., pr. August 25 Rp. bez., August-Septbr. 23 1/12 Rp. bez., Septbr.-Octbr. 20 Rp. bez. und Br., October-Novbr. 18½ Rp. Gd., Frühjahr 18¾, ⅚ Rp. bez., Br. und Gd. — Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen, 2000 Ctr. Roggen, 100 Ctr. Rüböl, 150,000 Liter Spiritus. — Regulirungs-Preise: Weizen 82 Rp., Roggen 50 Rp., Rüböl 22½ Rp., Spiritus 25 Rp.

Berlin, 26. Aug. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 79—89 Rp. nach Qualität, pr. August 87½—88½ Rp. bz., pr. August-September 81—80¾—81 Rp. bz., pr. September-October 78½—¾ Rp. bz., pr. October-November 76¾ bis ½ Rp. bz., pr. November-December 75¾—76 Rp. bz., pr. April-Mai 75¾—76½ Rp. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 50—55 Rp. nach Qualität gefordert, pr. August 52½—¾ Rp. bz., pr. September-October 52¼—⅛ Rp. bz., pr. October-November 52⅜—⅛ Rp. bz., pr. Novbr.-Decbr. 52⅜—½ Rp. bz., pr. Frühjahr 52⅞—⅝ Rp. bz., pr. Mai-Juni 53½ Rp. bz. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 46—58 Rp. nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogramm 38—49 Rp. nach Qualität. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 49—55 Rp. nach Qualität, Futterwaare 44—48 Rp. nach Qualität. — Weizenmehl pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack Nr. 0 12—11½ Rp., loco Nr. 0 u. 1 11—10⅔ Rp. — Roggenmehl pr. 100 Kilogramm Brutto unverst. incl. Sack Nr. 0 8⅓—7 11/12 Rp., Nr. 0 u. 1 7⅚—7 5/12 Rp., pr. August 7 Rp. 22½ Sgr. bz., pr. August-September 7 Rp. 21—21½ Sgr. bz., pr. September-October 7 Rp. 20 Sgr. bz., pr. Octbr.-November 7 Rp. 19 Sgr. bz., pr. Novbr.-December 7 Rp. 18½ Sgr. bz. — Rüböl pr. 100 Kilogramm loco ohne Faß 23 Rp., pr. August 22⅔ Rp. bz., pr. August-September do., pr. September-October 22⅔—11/12—⅚ Rp. bz., pr. October-November 22 11/12—⅚—⅚ Rp. bz., pr. November-December 23⅙—23¼—⅙ Rp. bz., pr. April-Mai 23 7/12—23¾ Rp. bz. — Leinöl loco 100 Kilogramm ohne Faß 27½ Rp. — Petroleum raff. loco pr. 100 Kilogramm mit Faß 14 Rp., pr. August 13 Rp., pr. August-September do., pr. September-October 13 Rp. bz., pr. Octbr.-Novbr. 13 1/12 Rp. bz., pr. Novbr.-December 13⅓ Rp. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 % loco ohne Faß 25 Rp. — 24 Rp. 23 Sgr. bz., mit Faß pr. August 24 Rp. 15—10—13 Sgr. bz., pr. August-September 23 Rp. 18—10 Sgr. bz., pr. September-October 20 Rp. bis 19 Rp. 26 Sgr. bz., pr. October-November 18 Rp. 15—12 Sgr. bz., pr. November-December 18 Rp. 3—1 Sgr. bz., pr. April-Mai 18 Rp. 11—9 Sgr. bz.

Viehmarkt.

Berlin, 26. August. Auf heutigem Viehmarkt waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben 1599 Stück Hornvieh, 6493 Stück Schweine, 17,273 Stück Schafvieh, 834 Stück Kälber. Der Markt für Hornvieh verlief heute leidlich glatt und bei gebesserten Preisen, deren niedriger Standpunkt an den letzten Markttagen heute eine größere Anzahl von Käufern für den Export herangezogen hatte. Für I. Waare, die verhältnißmäßig wenig vertreten war, wurden durchschnittlich 20 Rp., in einzelnen auch darüber bezahlt; II. Qualität brachte 14—16 Rp., III. 10—12 Rp. 100 ℔. Schlachtgewicht. — Für Schweine war der Markt besser als vor 8 Tagen, aber nicht so gut, als am verflossenen Freitage; es stellte sich zwar ein recht reger Begehr heraus, hatte indeß auch ein ziemlich bedeutender Auftrieb stattgefunden. Der Preis stellte sich ca. auf 19 Rp. 100 ℔. Schlachtgewicht. — Auch das Kälbergeschäft verlief nicht ganz so glatt, wie am Freitage, doch wurden ziemlich gute Preise erzielt. — Hammel verblieben fest auf ihrem stabilen Preise von 7—8 Rp. pr. 45 ℔.

Schiffslisten.

Thorn, 26. August. — Wasserstand: 11 Fuß 2 Zoll. Wind: SO. — Wetter: schön.

Stromab: Ctr. ℔

Klotz, Woldenberg, Plock, Berlin, 1 Kahn, 1071 — Rogg.
Klotz, ders., do., do., 1 do., 244.80 Rg., 996 90 Rübs.
Schulz, Dromlewier, Warschau, do., 1 do., 1191 — Hafer.
Mai, Fajans jun., Regow, Dzg., 1 do., 575 77 Rübs.
Staude, ders., do., do., 1 do., 673 52 do.
Grützmacher, Jaffé, Duinowo, Spandau, 1 do., 25 Last Faßholz.
Buchholz, ders., do., do., 1 do., 25 L. Faßh.
Seel, ders., do., Berlin, 1 do., 772 St. w. H.
Posner, ders., do., do., 1 do., 773 St. w. H.
Poscadly, Fajans, Bieniewo, Danzig, 3 do., 444 Eisenbahnschw., 1035 Ctr. Kleie, 86 Ctr. Maschinentheile.

Berliner Fondsbörse vom 26. August 1872.

* Rentabilität in Procenten mit Berücksichtigung des etwaigen Verlustes auf die Coupons.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

			*
Nord. Bund.-Anl.	5	100½	5
Consolidirte Anl.	4½	103¾	4⅜
Freiwillige Anl.	4½	102¼	4½
Pr. Staats-Anl.	4½	100¼	4½
do. do.	4	95¾	4⅛
Staats-Schuldsch.	3½	91⅜	3⅞
Pr. Präm.-A. 1855	3½	124	2⅞
Danzig. Stadt-Ob.	5	101¾	4 9/10
Königsberger do.	5	101¾	4 9/10
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85	4⅛
do. do.	4	93½	4¼
do. do.	4½	100⅜	4½
do. do.	5	100	5
Pommer. Pfdbr.	3½	83	4⅛
do. do.	4	92¼	4⅓
do. do.	4½	100 1/12	4½
Posensche neue do.	4	92¼	4⅓
Westpreuß. Pfdbr	3½	82½	4¼
do. do.	4	92	4⅓
do. do.	4½	100	4½
do. do.	5	103½	4⅞
do. neue	4	92	4⅓
do. do.	4½	100	4½
Pomm. Rentenbr.	4	96⅛	4⅛
Posensche do.	4	95⅜	4⅛
Preußische do.	4	95¼	4⅛
—			
Bad. Präm.-Anl.	4	111	3⅝
Bayer. Präm.-A.	4	113	3½
Braunsch. 20rt. Ob.	—	22	—

			*
Köln-Mind. Pr.-Sch.	3½	97	3⅝
Hambg. 50 rtl. Loose	3	48¾	3⅛
Lübecker Präm.-An.	3½	52	3½
Oldenburg. Loose	3	38⅛	3
—			
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	102¾	4⅘
Cent. Bd.-Cr.-Pfdb.	5	104⅜	4¾
do. do.	4½	98¼	4½
Kündb. do.	5	101¾	4 9/10
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	101	5
Meinig. Präm. Pfd.	4	95⅜	4⅛
Gotha. Präm.-Pfd.	5	105¾	4¾
Oesterr. Bdcr. Pfdb.	5	95	5¼
Pom. Hyp.-Pfdbr.	5	100¼	5
Stett. Nat.-H.-Pfd.	5	100¼	5

Ausländische Fonds.

			*
Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	60⅞	6½
do. Silb.-Rente	4⅕	65¾	6⅜
do. Cred.-L. v. 1858	—	120½	—
do. Loose v. 1860	5	94⅜	3⅓
do. Loose v. 1864	—	93⅜	—
Ungar. Eisenb.-An.	5	81½	6 1/10
Ungarische Loose	—	66½	—
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	92½	5⅖
do. do. Anl. 1859	3	63¼	4¾
do. do. Anl. 1862	5	92¼	5⅖
do. do. von 1870	5	92½	5⅖
do. do. von 1871	5	92⅛	5⅖
do. do. von 1872	5	91⅜	5½
do. Stiegl. 5. Anl.	5	77¼	5⅝
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	90⅝	5½
do. Präm.-A. 1864	5	129¼	3⅞
do. do. v. 1866	5	130	3½
do. Bod. Cred. Pfd.	5	92½	5⅓
Ruß. Pol. Schatzobl.	4	76½	5⅛
Pol. Certific. Lit. A.	5	94	5
do. Part.-Oblig.	4	102¼	3
do. Pfd. 3. Em. S.-R.	4	76¾	4⅛
do. do. do. do.	5	76⅝	5¼
do. Liquidat.-Br.	4	65⅛	5
Amerik. Anl. p. 1882	6	97¼	6
do. 3. u. 4. Serie	6	97⅜	6
do. Anl. p. 1885	6	98⅛	5 8/10
do. 5% Anl.	5	96	5
Italienische Rente	5	67½	6½
do. Tabaks-Act.	6	550	—
do. Tabaks-Obl.	6	95	5½
Französische Rente	5	83¾	6
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	85¼	4⅝
Rumänische Anleihe	8	98¾	8
Finnl. 10 Rtl. Loose	—	9¼	—
Schwed. 10 rtl. Loose	—	—	—
Türk. Anl. v. 1865	5	51½	9⅝
Türk. 6% Anleihe	6	63¾	9⅜
Türk. Eisenb.-Loose	3	176	7

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

			Divid. 1871
Aachen-Mastricht	4	47	¾
Altona-Kiel	4	121	7
Bergisch-Märk.	4	138½	7½
Berlin-Anhalt	4	220¼	18½
Berlin-Görlitz	4	94⅜	0
do. St.-Pr.	5	104⅛	5
Berlin-Hamburg	4	199	10¾
Berlin. Nordbahn	5	80⅞	5
Berl.-Psd.-Magd.	4	162	14
Berlin-Stettin	4	180⅞	11 5/12
Bresl.-Schw.-Fbg.	4	140⅞	9½
Köln-Minden	4	174¾	11⅕
do. Lit. B.	5	115¼	5
Crf.-Kr.-Kempen	5	60¾	5
do. St.-Pr.	6	94	6
Halle-Sorau-Gub.	4	67⅞	4
do. St.-Pr.	5	86¾	5
Hannov.-Altenbek	5	75	5
do. St. Pr.	5	90½	5
Märkisch-Posen	4	60⅝	0
do. St.-Pr.	5	85⅛	0
Magdeb.-Halberst.	4	152¼	8½
do. St.-Pr.	3½	90⅛	3½
Magdeb.-Leipzig	4	259	16
† do. Lit. B.	4	103	4
Münst. Ensch. St. P.	5	80½	5
Niederschl. Zweigb.	4	112⅝	5
Nordhausen-Erfurt	4	77¾	4
do. St.-Pr.	5	70¼	0
Oberlausitzer	5	92⅛	5
Oberschl. A. u. C.	3½	218	13⅜
do. Lit. B.	3½	194	13⅜
Ostpreuß. Südbahn	4	48⅞	0
do. St.-Pr.	5	72	0
Pomm. Centralbhn.	5	48	5
Rechte Oderuferb.	5	131½	3
do. St.-Pr.	5	131	5
Rheinische	4	168½	10
Rhein-Nahe	4	47	0
† Stargard-Posen	4½	99¾	4½
Thüringer	4	159⅛	10½
Tilsit-Insterburg	5	72¼	0
—			
Amsterd.-Rotterd.	4	106¾	6 3/10
Baltische Eisenb.	3	54⅛	3
† Böhm. Westb.	5	115⅛	8¼
Brest-Grajewo	5	42⅝	5
Brest-Kiew	5	78	5
† Elisab.-Westb.	5	116⅜	8⅛
† Galiz. Carl-L.-B.	5	111⅝	8½
Gotthardbahn	6	110	6
† Kaschau-Oderbg.	5	90⅝	5
† Kronpr. Rud.-B.	5	82¼	5
† Ludwgsh.-Bexb.	4	—	11¾
Lüttich-Limburg	4	34½	0
Mainz-Ludwigsh.	4	183	11
Oester.-Franz. St.	5	208½	12
† do. Nordwestb.	5	132⅞	5
do. B. junge	5	113¾	5
† Reichenb. Pardb.	4½	83¼	4½
Rumänische Bahn	5	45⅞	5⅜
† Russisch. Staatsb.	5	94½	5⅓
Südösterr. Lomb.	4	130	4
Schweiz. Unionb.	4	30	0
do. Westb.	4	52⅝	2
Turnau-Kr.-Prag	5	111¼	9
Warschau-Wien	5	89⅜	12

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

			*
Gotthard Bahn	5	101½	5
† Kaschau-Oderbg.	5	88⅜	5⅝
† Kronpr. Rud.-B.	5	88⅛	5⅝
Lundb.-Grußbach	5	80	6
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	293	5
† Südöst.-B. Lomb.	3	253	5⅛
† do. 5% Oblig.	5	87	5¾
† Oester. Nordwestb.	5	91½	5½
do. do. B. Elbethal	5	85¾	5⅞
† Ungar. Nordostb.	5	82½	6⅛
† Ungar. Ostbahn	5	74¼	6⅝
Brest-Grajewo	5	76⅛	6⅓
† Charko.-Azow rtl.	5	94¾	5¼
† Kursk-Charkow	5	94⅛	5¼
† Kursk-Kiew	5	96	5¼
† Mosco-Rjäsan	5	97½	5⅛
† Mosco-Smolensk	5	94⅜	5¼
Rybinsk-Bologoye	5	84½	5⅞
† Rjäsan-Kozlow	5	95⅞	5⅛
† Warschau-Teresp.	5	92½	5⅓

Bank- und Industrieactien.

			Divid. 1871
Berliner Bank	4	131⅝	15
Berl. Bankverein	5	144¾	16
Berl. Cassen-Ver.	5	280	12⅜
Berl. Com. (Sec.)	4	119¼	—
Berl. Handels-G.	4	172	12½
Berl. Wechslerbk.	4	107	12½
B. Prd. u. Hand. B.	4	94⅜	—
Bresl. Discontob.	4	143⅞	13
Bresl. Wechslerbk.	4	140	12
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	5	120	—
Danzig. Bankver.	4	104¾	—
Danziger Privatb.	4	119½	7
Darmst. Bank	4	206⅞	15
Deutsche Genoss. B.	4	147½	10⅜
Deutsche Bank	4	118½	8
Deutsche Unionbk.	4	126⅛	11⅓
Disc.-Command.	4	294¾	24
Gew.-Bk. Schuster	4	143¾	10⅜
Inter. Handelsges.	4	113½	
Königsb. Ver.-B.	4	113⅜	11
Meining. Creditb.	4	165	12
Norddeutsche Bank	4	182½	12⅓
Oest. Credit-Anst.	5	208½	17½
Pom. Rittersch.-B.	4	112	6⅔
Preußische Bank	4½	205	12 3/10
do. Bodencr.-B.	4	249½	14
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	5	133⅞	9½
Preuß. Crd.-Anst.	4	149⅛	—
Prov.-Disct.-Bk.	5	172	—
Prov.-Wechs.-Bk.	5	104⅞	—
Schaaffh. Bk.-Ver.	4	172	12½
Schles. Bankverein	4	186	12
Stett. Vereinsbank	4	105¼	10
Ver.-Bk. Quistorp	5	174	15
—			
Bauverein Passage	6	139½	6
Berl. Centralstraße	5	111¼	5
Berl. Pferdebahn	5	274	14½
Nordd. Pap.-Fabr.	5	99½	8 1/10
Westend-C.-Anth.	5	180½	16
Baltischer Lloyd	5	96⅝	10
Elbing. Eisenb.-F.	5	115	9
Königsbg. Vulkan	5	120	10

Wechsel-Cours v. 26. August.

Amsterdam	10 Tg.	2½	139⅜
do.	2 Mon	2½	139⅜
Hamburg	Kurz.	3	149¾
do.	2 Mon	3	148⅞
London	3 Mon	3½	6 21¼
Paris	10 Tg.	5	79½
Belg. Bankpl.	10 Tg.	3½	79⅝
do.	2 Mon	3½	79 1/12
Wien	8 Tag.	5	91⅛
Petersburg	3 Wch.	6	90⅝
do.	3 Mon	6	89⅝
Warschau	8 Tag.	6	81⅝
Bremen	8 Tag.	3	—

Sorten.

Louisd'or	110⅝
Dukaten	3.
Sovereigns	6. 22½
Napoleonsd'or	5. 10
Imperials	5 16
Dollars	1. 11⅛
Fremde Banknoten	99⅞
Oesterreichische Bankn.	92⅜
Russische Banknoten	81⅞

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Neubaues eines Schul- und Organistenhauses in Proebbernau, welcher ausschließlich der Hand- und Spanndienste auf 2850 Rł. veranschlagt ist, soll am

Freitag, den 6. September cr.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Perique'schen Gasthause zu Kahlberg an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Bauunternehmer werden zu diesem Termine mit der Mittheilung eingeladen, daß der Kostenanschlag und die Bauzeichnungen im Pfarrhause zu Pröbbernau eingesehen werden können.

Danzig, den 24. August 1872.

Königliches ländliches Polizei-Amt.

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des am 13. Februar 1872 zu Putzig verstorbenen Apothekers **Ludwig Vogeng** gehörige, in Putzig belegene, im Hypothekenbuche sub No. 97 verzeichnete Grundstück, soll

am 22. October 1872,
Vormittags 10 Uhr,

in Putzig zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Erben in freiwilliger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 24. October 1872,
Vormittags 10 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 76 Are 40 □-Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3,68 Rł.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 75 Rł.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Putzig, den 19. August 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (3480)

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Culm,
Erste Abtheilung,
den 23. August 1872, Vormittags 11½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Louis Rosenberg** hierselbst ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. August 1872 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Preuschoff** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 9. September 1872,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter **Gregor** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. Novbr. 1872** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Aufgebot.

Der unbekannte Inhaber folgenden angeblich verloren gegangenen oder vernichteten Wechsels:

> d. d. Strasburg, den 5. März 1868 über 300 Rł., von Reinhold Pawlowski an eigene Ordre auf Carl Astmann in Strasburg Wstpr. gezogen, von Carl Astmann angenommen, am 8. Juni 1868 zahlbar, von Reinhold Pawlowski in blanco girirt,"

wird aufgefordert, diesen Wechsel spätestens in dem vor dem Kreisgerichts-Director Strecker

am 28. November cr.,
Vormittags 11 Uhr,

anstehenden Termine uns vorzulegen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Strasburg i. Wstpr., 25. April 1872.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Middle-Park-Lotterie.

Loose à 2 Thlr. sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Greifswalder Pferdelotterie.

Ziehung am 6. Sept. d. J. Loose à 1 Rł. bei **J. E. Eckstaedt, F. Jsecke** in Lauenburg.

Auction über ein Restaurations-Mobiliar.

Freitag, den 30. August c., Vormittags 9 Uhr, soll wegen anderweiter Vermiethung und sofortiger Uebergabe der Restaurations-Localitäten im **„Löwenschloß", Langgasse No. 35:** 1 Billard, 1 Buffet, 5 Sofas, 60 Rohrstühle, 25 Tische, 1 Speisetafel, 1 Cylinderbureau, Wäscheschrank, Goldr.-Spiegel, **1 gr. metallene Gambrinus-Statue, Gaskronen,** Gardinen, Tafelwäsche und Geschirr, Küchengeräth 2c., gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Billard und Büffet kommen 12 Uhr Mittags zum Verkauf.

Nothwanger, Auctionator.



Auction.

Donnerstag, den 29. August,
Vormittags 9 Uhr,

beabsichtige ich aus meiner Pferdezucht 2 zweijährige und 2 dreijährige br. Hengste, 1 Rapphengst 4 Jahre alt, 4" groß, wie 1 br. litt. Deckhengst, 4 Jahre alt, 7" gr., durch Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.

P. Andres,
(3135) Groß Mausdorf.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Danzig** bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt 10:

Anleitung zum Gebrauche d. Seebades

von
Fr. Dornblüth,
Dr. med.
10 Sgr.

Dieses mit großer Sachkenntniß geschriebene Buch wird den Besuchern von Seebädern ein treuer Rathgeber sein.

Ernst Kuhn's Verlag, Rostock.

Jubelfestschrift.

Die Sr. Majestät dem Kaiser zur Säcularfeier Westpr. gewidmete **Zeit- u. Kulturgeschichte des Kreises Graudenz,** 17½ Bg. gr. Oct., ist erschienen und broch. gegen 1 Thlr. 20 Sgr., elea. geb. gegen 2 Thlr. vom unterzeichneten Verfasser zu beziehen.

X. Froelich,
Graudenz, Trinkenstr. 23.

Progymnasium zu Neumark Westpr.

Das neue Schuljahr an der hiesigen Anstalt, welche die Schüler bis zur **Prima** vorbereitet, beginnt **Mittwoch, den 11. September.** Anmeldungen neu eintretender Schüler werden vom Unterzeichneten vorzugsweise den 8., 9. und 10. September entgegengenommen. Auch ertheilt derselbe bereitwilligst jede über Pensionen und dergleichen gewünschte Auskunft.

Neumark Westpr., den 21. August 1872.

Der Progymnasial-Rector.
Michels.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt am hiesigen Gymnasium mit dem 12. September. Die Aufnahme von neuen Zöglingen findet zwischen dem 8. und 12. September statt.

Neustadt Wstpr., den 23. August 1872.

Dr. Seemann,
Director des Königl. Gymnasiums.

Unterricht

in der deutschen, englischen, französischen, italienischen und spanischen Sprache u. Literatur, sowie Correspondenz ertheilt

Dr. Rudloff, Kohlengasse 1.

Schreibe-Unterricht für

Erwachsene ertheilt **Wilhelm Fritsch.** Meldungen täglich Langgasse 33 im Comtoir bis 3 Uhr Nachmittags. (125)

Elbinger Lotterie.

Ziehung den 19. September. Verloosung von Equipagen, Pferden 2c. Loose à 1 Thlr. sind zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Westpreußische Industrie-Lotterie in Graudenz.

Ziehung Ende dieses Monats, Loose à 1 Rł. sind zu haben in der Exped. d. Ztg.

Specialarzt Dr. Meyer in **Berlin** heilt **Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten** in der kürzesten Frist und garantirt selbst in den **hartnäckigsten Fällen** für gründliche Heilung. Sprechstunde: **Leipzigerstrasse 91** von 8—1 u. 4—7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Stotternde

werden in 2 bis 3 Wochen in meiner Anstalt geheilt. Honorar wird erst nach erfolgter Heilung beansprucht. Prospectus, Attest-Auszug in deutscher, französischer, englischer und holländischer Sprache gratis und franco.

Burgsteinfurt in Westfalen.

R. Veltrup, Spracharzt.

Aecht persisches

Insekten-Pulver diesjähr. Ernte.

Das wirksamste Mittel zur Vertilgung aller dem Menschen lästigen Insekten, in Schachteln mit meiner Firma versehen, von 2½ Sgr. an und in Blechbüchsen von 1 bis 3 Rł., sowie die daraus gezogene und zu demselben Zwecke anwendbare

Insekten-Pulver-Tinktur

in Flaschen von 2½ Sgr. an. Beides in vorzüglicher Güte und mit ausführlicher Gebrauchsanweisung.

Die Parfümerie- u. Droguenhandlung en gros und en détail von

Albert Neumann,
Langenmarkt No. 38.

Aufträge nach außerhalb werden prompt ausgeführt. (9887)

Palmölkuchen,

im Futterwerth von Leinkuchen und besonders zur Fütterung von Milchvieh empfehlenswerth empfiehlt und nimmt Lieferungsaufträge entgegen

F. W. Lehmann,
(2922) Mälzergasse No. 13 (Fischerthor).

ULLMAN-CONCERT.

Donnerstag den 10. October 1872.

Mit Bezugnahme auf die vorläufige Anzeige, daß die Concert-Gesellschaft aus einer ungewöhnlich großen Anzahl von Künstlern ersten Ranges bestehen wird, erlaube ich mir hiermit deren Namen zu veröffentlichen, und glaube, daß man mich nicht der Uebertreibung beschuldigen kann, wenn ich fest behaupte, daß eine ähnliche Zusammenstellung niemals in solcher gradezu verschwenderischen Ausdehnung in dieser Stadt ins Leben gerufen wurde.

Marie Monbelli, erste Sängerin der königl. ital. Oper in **London.**
Amalie Franchino, erste Sängerin der großen Oper in **Paris.**
Anna Regan, Kammersängerin der Großfürstin Helena.

Camillo Sivori, Violin-Virtuos aus **Genua.**
Rafael Joseffy, Klavier-Virtuos aus **Berlin.**
Jules de Swert, königl. preußischer Concertmeister aus **Berlin.**
A. de Vroye, Flöten-Virtuos aus **Paris.**

Leiter des Concertes: Kapellmeister **Richard Metzdorff.**
Concert-Flügel von **Julius Blüthner** aus Leipzig. (4669)

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin

gewährt **unkündbare hypothekarische Darlehne** unter sehr liberalen Bedingungen und zahlt die Valuta **in baarem Gelde** durch die General-Agenten

Richd. Dühren & Co.,
(3085) Danzig, Poggenpfuhl No. 79.

Die

Preussische Portland-Cement-Fabrik

Actien-Gesellschaft
DANZIG,
Comtoir: Milchkannengasse 34, Speicherinsel,
offerirt ab **Fabrik Dirschau** und ab **Lager Danzig:**

Portland-Cement
in stets frischer Waare,
Hydraulischen Kalk,

vorzüglich geeignet zu Betonirungen und Fundamentirungen, überhaupt zu Mauerungen in feuchtem Grunde. (2451)

Verpachtung des Strandschlosses — Kurhauses — in dem Sool- und Seebade Colberger Münde.

Die Restauration in dem an der See belegenen Strandschlosse soll vom 1. Mai 1873 ab anderweit verpachtet werden. Das Etablissement enthält außer der Wohnung und den Wirthschaftsräumen für den Pächter 3 Säle, mehrere geräumige Zimmer, sowie Garderoben, und ist mit dem erforderlichen Mobiliar für die inneren Räumlichkeiten und den sehr ausgedehnten Perron ausgestattet. Die Zahl der Badegäste, welche von Jahr zu Jahr gestiegen ist, beträgt in diesem Jahre 4000. Pachtofferten sind an die unterzeichnete Direction zu richten, welche zur Mittheilung jeder weiteren Auskunft und der Pachtbedingungen bereit ist.

Colberg, im August 1872.
(3186) **Die Bade-Direction.**

Geschlechts- Krankheiten, Pollutionen, Geschlechtsschwäche, Impotenz, Syphilis, Gonorrhoe und Weissfluss werden in 3—5 Tagen nach einer ganz neuen Curmethode in meiner Poli-Klinik gründlich beseitigt. Specialarzt **Dr. Helmsen, Berlin, Hegelplatz No. 1.** Ausw. briefl., schon Tausende geheilt.

Fleckentinctur

von J. Buzer in Halle a. S., bestes Mittel gegen farbige Flecken in Wäsche, à Flacon 5 Sgr. bei **Albert Neumann.**

Danksagung.

An Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker I. Klasse.,
Berlin, Charlottenstr. 14.

Mein Kind bekam durch Ihre **elektromot. Zahn-Halsbänder** zu unserer Freude sofort Ruhe, es bekam hintereinander 3 Zähnchen und blieb von allen Anfällen verschont. Höchst erfreut darüber empfehle ich diese Bändchen à Stück 10 Sgr. allen Eltern für ihre am Zahnen leidenden Kinder.

Wilhelm Eckhardt in Röblitz bei Saalfeld, den 15. Juni 1872.

In Danzig nur echt zu haben bei **Albert Neumann,** Langenmarkt 38.

Allen Müttern

kann das einzig bewährte Mittel, **Dr. Gehrig's Zahnhalsbändchen u. Perlen,** Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu fördern, nicht genug empfohlen werden. Preis à 10 und 15 Sgr.

Depot bei **Franz Jantzen,** Hundegasse No. 38.

„D. d. Mohren-Apotheke in Mainz gratis „die wissenschaftl. Abhdlg. Prof. Dr. Sampson's über den Gebrauch der

Coca-Pillen I, II & III

(1 Schtl. 1 Thlr., preuss. Arzn.-Taxe) gegen Krankheiten der Athmungs- I u. Verdauungs- II Organe, des Nervensystems, allgem und spez. Schwäche-Zustände III, wie über die glänzenden Eigensch. des Universalmittels der Indianer, Der Coca aus Peru.

„Zahnschmerzen" jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, augenblicklich u. schmerzlos durch Dr. **Walbis** berühmtes **Odiot** (Zahnmundwasser) beseitigt; à Fl. 5 Sgr. Depot bei **Franz Jantzen,** Hundegasse 38.

Griechische, italienische, spanische und rothe Bordeaux-Weine, Champagner, Rum, Arac, Cognac, sowie

allen Schwachen

die seit Jahrhunderten von medicinischen Autoritäten als **Stärkungsmittel** anerkannten

Malaga-Weine

pro 1/1 Fl. 17, 22½, 30 und 40 Sgr.,
pro 1/2 Fl. 9, 12, 16 und 21 Sgr.,
empfiehlt en gros und en détail

A. Ulrich, Brodbänkeng. 18.

Eine Wasserkraft von circa 12 Pferdekraft in der Nähe der Eisenbahn wird zu pachten oder auch zu kaufen gesucht, und Adressen unter 3434 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Restaurations-Verpachtung.

Familienverhältnisse halber beabsichtige ich mein Local, worin seit einer Reihe von Jahren ein rentables Geschäft betrieben (in einer größern Provinzialstadt) unter günstigen Bedingungen mit auch ohne Mobiliar zu verpachten.

Adressen beliebe man unter No. 3345 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Billige Gutskäufe.

1) Ein isolirt liegendes Gut von 660 Mg. durchweg rothkleefähiger Acker, schönen Gebäuden und gutem Inventarium ist mit 8—9000 Rł. billig verkäuflich. Schulden keine.
2) Ein Gut von 626 Mg., gute eingerichtete Wirthschaft mit voller Ernte, ist Umstände halber für den höchst billigen Preis von 19,000 Rł. mit 6000 Rł. Anzahlung verkäuflich. Schulden keine.

Käufer, die nur vortheilhaft und günstig kaufen wollen, belieben ihre Adresse unter 3552 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

400 fette schwere **Hammel** stehen zum Verkauf **in Jenkau bei Danzig.**

Ziegelsteine

Ia. Qualität sind zu verkaufen und gleich abzunehmen. Näh. Vorst. Graben No. 49.

50 Stück neue sehr gut gearbeitete Spiritus-Transport-Gebinde sind Steindamm No. 15 zu verkaufen.

Eine Mühle zum Mahlen von Holz-Kohlen ist Steindamm No. 15 zu verkaufen.

Von 5000 bis 8000 Stück Eichen, 18—34-zöllige.

An der Lemberg-Brody'er Eisenbahn.

Der Ort ist sehr geeignet zur Anlegung einer Brettmühle.

Nähere Auskunft brieflich unter der Adresse J. T. poste restante Lemberg (Galizien).

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken, 4½ und 5" hoch, offerirt und liefert franco Baustelle

W. D. Löschmann,
(116) Kohlenmarkt 3.

Probsteier Saat-Roggen,

den ich **persönlich** in der **Probstei** in bester Qualität einkaufte, habe erhalten und bitte um baldige gefällige Aufträge.

A. Helm,
(3129) Heiligegeistgasse No. 25.

Frische Rübkuchen

auf Lieferung empfiehlt (3397)
L. Neumeyer, Mewe.

Eine geprüfte [illegible] vier-Unterricht ertheilen kann, wird für Mädchen von 8—10 Jahren auf dem Lande zu sogleich gesucht.

Gef. Adressen mit Angabe der Beding. erbeten in der Exped. d. Ztg. unter 3420.

Ein junger Mann,

Eisenhändler, mit dieser Branche vollständig vertraut, der lange Zeit in einem der größten Geschäfte Thorns gearbeitet, der polnischen Sprache mächtig ist, sowie mit Buchführung vertraut, sucht vom 1. October cr. oder später Engagement. Auf Verlangen persönliche Vorstellung. (3344)

In meiner Apotheke ist eine Lehrlingsstelle zu besetzen.

Danzig.

Neuenborn.

Ein mit guten Zeugnissen versehener und mit der Buchführung vertrauter junger Mann mit guter Handschrift findet bei soliden Ansprüchen Stellung in einem in einer mittleren Provinzialstadt belegenen Material- 2c. Geschäft.

Meldungen nehmen die Herren **Herrmann & Lefeldt** in Danzig entgegen.

Eine anständige gebildete Dame, die sich in allen Lagen des Lebens zu finden weiß, sucht Stellung als **Gesellschafterin,** Wirthin, Repräsentantin oder Stütze der Hausfrau, oder auch eine annehmbare Stelle in einem größeren Geschäft. Adressen werden erb. H. S. poste restante Neustadt Westpr.

Ein junger Mann, Materialist, auch mit der kalten Destillation vertraut, wünscht engagirt zu werden und erbittet Adressen unter 3518 in der Exped. d. Ztg.

Für

Fabrikanten, Engroisten

wünscht ein verheiratheter erfahrener älterer Kaufmann, Christ, als **Reisender,** resp. **Stadtreisender, Agent,** gegen Provision sich zu interessiren. Feine Referenzen zu Diensten. Offerten 3506 in der Exp. d. Ztg.

Für unser **Tuch- und Modewaaren-Geschäft** suchen von sogleich oder 15. September cr. tüchtige Verkäufer. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Meyer Kadisch Söhne,
(3526) Graudenz.

Zwei Lehrlinge sucht für das Material- und Eisenwaaren-Geschäft zum sofortigen Antritt **Th. Nicklas,** Dirschau.

Einen gewandten **Restaurations-Kellner** sucht zum 1. September cr.

Th. Weber
(3528) in Bromberg.

Eine tüchtige Wirthin

wird zum 1. October gesucht.

Meldungen mit Attesten zunächst schriftlich in **Lichtenthal** bei Czerwinsk.

Auf dem Gute **Lubochin** bei Terespol ist die zweite Inspectorstelle zu besetzen.

Schriftliche Meldung unter Beifügung von Zeugnissen wird gewünscht.

Eine ältere gebildete Dame wird als Repräsentantin der Hausfrau zum 1. October gesucht. Gef. Adressen mit Angabe des bisherigen Wirkens und Gehaltsforderung w. unter 3519 in der Expd. d. Z. erb.

Für ein junges mit guter Schulbildung versehenes Mädchen sehr achtbarer Eltern von außerhalb, in allen Handarbeiten sowie Maschinennähen geübt, wird eine Stelle in einem Laden-Geschäft gesucht.

Gef. Offerten werden unter 3545 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Engagements-Gesuch.

Ein Beamter, welcher sowohl als Civil- und Criminalprotokollführer, als auch als Dolmetscher und Translateur der polnischen Sprache geprüft und bestätigt ist und aus verschiedenen Veranlassungen die Justiz-Carriere hat aufgeben müssen, sucht Privatstelle bei einem Rechts-Anwalte als Bureau-Vorsteher und zu gleicher Zeit als Dolmetscher resp. als Registrator. Näh. Auskunft ertheilt **Aug. Fröse's Annoncen-Bureau in Danzig, Frauengasse No. 18.**

Ein tüchtiger verheiratheter Waldwärter, der der polnischen und deutschen Sprache mächtig, auch die Küchen-Gärtnerei versteht, findet bei gutem Gehalt sofort eine Stelle. Persönliche Vorstellung erforderlich.

Cissewie per Karzin.

J. Melms.

Einige recht tüchtige Gehilfen für das Material-Geschäft mit guten Zeugnissen werden empfohlen durch H. Matthiessen.

Für den Unterricht zweier Mädchen von 15 und 8 Jahren in Wissenschaften, Sprachen und Musik wird zum 1. November eine geprüfte Lehrerin reiferen Alters gesucht. Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen werden erbeten unter Adresse A. S. poste restante Czerwinsk.

Pensionat in Danzig.

In meinem Töchter-Pensionat, mit welchem eine höhere Töchterschule verbunden ist, werden zu Michaelis durch Abgang erwachsener Zöglinge einige Stellen frei. Anmeldungen werden bald erbeten und Prospecte auf Verlangen zugesendet.

Agathe Bertling,
(3123) Vorsteherin.

Hopfengasse 80 sind Speicherräume zu vermiethen.

(3543) **Roman Plock.**

Ein Beamter sucht eine Wohnung von 2 Zimmern

und Kabinet nebst Zubehör, möglichst auf der Rechtstadt (Poggenpfuhl, Fleischergasse oder Neugarten).

Adressen unter 3515 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Es wird eine Wohnung von 3 Stuben mit Zubehör mit oder ohne Möbeln auf der Rechtstadt zu miethen gesucht.

Adressen werden schleunigst unter 3547 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.